



Sir ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Berbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserationsgebühr 1 Sgr. pro Zeile oder deren Raum. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Kretzschmar, Kurtrape Nr. 50, in Leipzig: Heinrich Habner; in Altona: Haasenstein u. Vogler; in Hamburg: J. Lütkeim.

Danziger



Beitung.

Organ für West- und Ostpreußen.

(W. G. B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Triest, 24. April. Mittags. Mit der U. beiläufig eingegangenen: Berichte aus Shanghai melden, daß das preussische Geschwader daselbst eingetroffen sei, und daß Graf Eulenburg vermutlich zuvörderst nach San abgehen, dann aber zur Abschließung eines Vertrages nach China zurückkehren werde.

Von der polnischen Grenze, 24. April. Nach Warschauer Berichten vom gestrigen Tage war die Stadt ruhig. Die Anzahl der wegen des Absingens patriotischer Lieder in Kirchen Verhafteten belief sich auf fünfzehn. Wie gerüchelt wurde, soll Geheimrath Muthanoff nach Warschau zurückkehren.

Breslau, 24. April. Nach der heutigen „Breslauer Zeitung“ haben zu Warschau wegen der in Kirchen gesungenen patriotischen Lieder mehrere Verhaftungen stattgefunden. In der polnischen Fabrikstadt Lodz sollen deutsche Fabrikanten ihre jüdischen Concurrenten in der Nacht vom 21. zum 22. überfallen und eine Spinnerei bis auf den Grund zerstört haben. Die Polen und die Bauern der nächsten Umgebung kamen den Juden zu Hilfe. In einem blutigen Kampfe wurden viele Personen verwundet und eine getödtet.

London, 24. April. Die heutige „Times“ theilt mit: Von Cherbourg eingegangene Briefe melden, daß eine starke russische Flotte im Juni daselbst erwartet werde, und daß der Kaiser Napoleon den Wunsch ausgedrückt habe, Frankreich möge zu dieser Zeit im Besitze von zwölf mit Venten versehenen Fregatten sein. — „Daily news“ meldet, daß der Prinz Napoleon zum Präsidenten der Commission, welche Frankreich auf der allgemeinen Ausstellung repräsentiren werde, ernannt worden sei.

London, 24. April. Mit der Ueberlandspost aus Shanghai vom 6. März hier eingetroffene Berichte melden, daß in Peking Hungernoth herrsche und daß die Insurgenten an Boden gewannen, daß jedoch der französische, der englische und der holländische Gesandte zur Rückkehr aufgefordert worden, und auch nach Peking zurückgegangen seien.

London, 23. April, Nachts. In der heutigen Sitzung des Unterhauses verweigerte Russell in seiner Erwiderung auf eine desfallsige Interpellation Duncobes die Mittheilung der Correspondenz in Betreff der Beschlagnahme der von Genua nach Galatz gekommenen Waffen und sagte, dieselben seien durch ein englisches Schiff nach Genua zurückgebracht worden, weil Fürst Couza und der Sultan nicht gewußt hätten, was damit zu beginnen sei.

Turin, 22. April. Ein Schreiben des General Cialdini greift Garibaldi heftig an und beschuldigt ihn, er wolle das Land und die Armee an sich ziehen. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde das Bewaffnungsproject Garibaldis mit großer Majorität in Erwägung genommen. Das Ministerium gab seine Zustimmung. Garibaldi hatte bereits Abends vorher Turin verlassen und war deshalb bei der Sitzung nicht anwesend.

Wien, 24. April. Das Journal „Öst und West“ will erfahren haben, daß der Belagerungsstand in Fiume auf Allerhöchste Anordnung aufgehoben worden sei.

Fiume, 23. April. Zu der gestern stattgehaltenen directen Wahl der Abgeordneten für den croatischen Landtag waren 1222 Wähler eingeschrieben. Es wurden 30 mit Namen beschriebene Stimmzettel abgegeben. 840 Stimmzettel enthielten das Wort „Niemanden“. Das Municipium hat eine Petition um unmittelbare Einverleibung in Ungarn beschlossen.

Paris, 23. April. Aus Turin wird gemeldet, daß Garibaldi in einem Schreiben an Cialdini die Anschuldigung des Verrathes zurückweise; er erwarte mit Ruhe, daß man für das, was er gesprochen, von ihm Rechenschaft fordere. — Es wird ferner gemeldet, es sei nicht wahr, daß Garibaldi Turin verlassen habe.

Paris, 23. April, Morgens. Der heutige „Moniteur“ sagt: Die Zeitungen haben die Warschauer Ereignisse im Allgemeinen mit traditioneller Sympathie gewürdigt; diese Beweise von Theilnahme würden indess der Sache Polens einen schlechten Dienst leisten, wenn sie bewirkten, daß die öffentliche Meinung zu der Voraussetzung verleitet würde, die Regierung des Kaisers ermutige Hoffnungen, die sie nicht erfüllen könnte. Die großmüthigen Ideen des Kaisers von Rußland sind ein sicheres Pfand seines Wunsches, Verbesserungen, wie sie der polnische Staat zuläßt, zu verwirklichen. Es ist zu wünschen, daß diese durch Kundgebungen, welche die Würde und die politischen Interessen des russischen Reiches mit den Dispositionen seines Souveräns in Widerspruch bringen würden, nicht behindert werden.

Paris, 23. April. (S. N.) Die „Patrie“ stellt es in Abrede, daß die Bestrebungen, einen Anstich von Haiti an Frankreich herbeizuführen, officiell begünstigt seien, anerkennt jedoch die Existenz einer hierauf abzielenden Partei.

Nach Toulon ist der Befehl abgegangen, Vorbereitungen zur Rückkehr der französischen Occupations-Truppen aus Syrien zu treffen.

Die Nachricht der „Znep. Belge“ von der Ernennung des Cardinals Wiseman zum Stellvertreter des Papstes für gewisse Eventualitäten wird dementirt.

Paris, 22. März. (S. N.) Der russische Gesandte daselbst, Herr von Kisselew, ist angewiesen, den Polen keine Pässe zu ertheilen. General Totleben soll zum Inspecteur der Festungen in Polen ernannt sein.

Last uns einig sein!

Wenn wir in dem „Königsberger Telegraphen“ vom 13. h. von der Reihe von Mißhandlungen (s. die heutige Beilage dieser Ztg.) lesen, die der Hauptmann v. M. sich gegen die Soldaten seiner Compagnie erlaubt hat, so werden wir zugleich an eine leider nicht kleine Anzahl anderer Thatfachen erinnert, die in einem nicht minder schroffen Gegensatz zu der edleren Sitte eines gebildeten Volkes stehen. Wir empfinden darüber nicht eine nur augenblickliche Entrüstung, sondern wir können des tiefsten Schmerzes uns nicht erwehren, da wir bei diesen Vorfällen es leider nicht bloß mit Individuen, sondern mit einem Uebel zu thun haben, das seine tiefere Wurzel in einem ganzen Systeme von Zuständen hat. Welcher Art diese Zustände sind, davon giebt der von dem „Telegraphen“ zum Theil wörtlich mitgetheilte Inhalt des betreffenden Divisionsbefehls freilich nur sehr wenige und sehr unzureichende, aber dennoch sehr charakteristische Proben. Der Brauereibesitzer Meng hat eine Pflicht der Menschlichkeit und dazu die Pflicht eines Mannes erfüllt, der sich als Bürger des preussischen Staates fühlt, als er die Anzeige von jenen Mißhandlungen machte. Aber der Divisionsbefehl nannte diese Anzeige „die gehässige Denunziation eines Unberufenen“. Der Divisionsbefehl bestrafte zwei Gemißhandelte, weil „sie nicht den Muth gehabt haben, von ihrem Recht der Anzeige der erlittenen Mißhandlung Gebrauch zu machen.“ Es ist uns neu, zu hören, daß man Jemanden bestrafen darf, nicht, weil er eine Pflicht unersüllt, sondern weil er ein Recht unbenutzt gelassen hat. Auch ist uns neu das amtliche Eingeständniß, leider aber nicht die Thatfache, daß es sogar in Preußen unter Umständen ein Beweis von „Muth“ ist, wenn Untergebene sich über Mißhandlungen beschwerten, die sie von ihren Vorgesetzten erlitten haben. Ferner wird die Strafe für diesen Mangel an Muth auf drei Tage Mittelarrest festgesetzt, während ein Feldwebel und zwei Unteroffiziere, die „gewisse Zeugen verleitet haben, die Vorfälle milder darzustellen“, auch nur mit drei Tagen, aber nur Arrest und nicht Mittelarrest, bestraft worden, obgleich § 130 des Strafgesetzbuches die Verleitung zu einem falschen Zeugnisse mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestrafte. Endlich wird es mit vollkommenem Stillschweigen übergangen, ob und wie der Hauptmann v. M. bestraft worden ist. Ja, derselbe befindet sich nach wie vor an der Spitze seiner Compagnie. Wir meinen, daß die Rechtsanschauungen, welche sowohl aus dem hervorgehen, was der Divisionsbefehl sagt, wie aus dem, was er nicht sagt, eine viel ernstere Beforgnis erregen müssen, als alle einzelnen militärischen Erzeße gegen Untergebene und gegen Civilpersonen zusammengenommen.

Man würde uns jedoch auf arge Weise mißverstehen, wenn man uns zuträute, daß wir mit solchen Erörterungen und Hinweisen die leider nur zu große Erbitterung noch vermehren wollten, welche in der Gemüthsstimmung unseres Volkes gegen gewisse Zustände und gewisse Personen innerhalb der militärischen Kreise, ja die sogar in einzelnen Truppentheilen unter den Untergebenen gegen die Vorgesetzten herrscht. Wir halten es vielmehr für eine heilige und unter den gegenwärtigen Umständen, da jeden Augenblick die schwersten Gefahren von außen her über uns hereinbrechen können, ganz unausschiebbare Pflicht, an unserem Theile dafür zu sorgen, daß jene Verbitterung mit der Wurzel ausgerissen werde. Wir werden diese Pflicht aber nicht durch Verschweigen und Vertuschungen, sondern nur durch gerade und offene Darlegung des Uebels erfüllen können.

Natürlich wenden wir uns mit unserer Rede nicht an diejenigen, welche Brutalitäten üben, und, wie die vaterlandsfeindlichen „Militärischen Blätter“, sogar zu Brutalitäten herausfordern. Eben so wenig wenden wir uns an jene Schwächlinge, die nur über die Ueberschneidungen dieser und jener Seite zu klagen, aber nicht zu handeln, ja, nicht einmal ein ernstes Wort zu reden den Muth haben. Wir wenden uns vielmehr an die Männer unseres Volkes, des unbewaffneten, wie des bewaffneten. Wir fordern sie auf, jeder an seinem Theile und an seiner Stelle dem Unrechte zu wehren und mit lauter Stimme das gleiche Recht für alle Glieder des Volkes zu fordern. Wir wissen wohl, daß wir damit bei unsern, wir dürfen hoffen, zahlreichen, Gestandenenossen im Heere einen höheren Grad des Muthes in Anspruch nehmen, als dessen wir bedürfen, um unser Rechtsgesühl zu Worte kommen zu lassen. Aber wie in einem braven und wahrhaft gebildeten Volke der Schlachtenmuth nicht eine bloß militärische, so soll auch der Muth der eigenen Meinung nicht eine bloß bürgerliche Tugend sein.

Wir wollen an dieser Stelle nicht auf Specialitäten eingehen. Wir verlangen zunächst nur das Eine, daß auch im Militär der Untergebene wisse und in jedem vorkommenden Falle ausdrücklich erfahre, daß das gleiche Gesetz und das gleiche Recht für seine Vorgesetzten wie für ihn da ist, und daß Militär und Civil nicht länger dadurch von einander getrennt werden, daß der Militär, der sich gegen den Civilisten und der Civilist, der sich gegen den Militär vergangen hat, jeder nach einem andern Gesetze und nach einem andern Gerichtsverfahren behandelt wird, wie der andere.

Wir würden diese Forderung stellen, auch wenn noch lange Jahre des Friedens in Aussicht ständen. Denn es ist die Forderung des einfachen menschlichen Rechtes, eines Rechtes, das in einem gebildeten und gestifteten Volke nicht verkannt werden darf, weil seine Verkenntung an eben dieser Bildung und Sitte nagen muß wie ein giftiger Wurm. Auch im Frieden muß unser Volk,

wenn es der Würde seines eigenen Wessens sich gemäß verhalten soll, „ein einig Volk von Brüdern“ sein. Aber diese Einigkeit, die nur durch das lebendige Bewußtsein in, daß wir die gleichberechtigten Söhne desselben Vaterlandes sind, sich erzeugen und erhalten kann: sie ist in Zeiten, wie die jetzigen, die unerlässliche Bedingung sogar unserer Existenz. Nur als „ein einig Volk von Brüdern“ werden wir gegen die mächtigen Feinde, die uns von allen Seiten her bedrohen, siegreiche Schlachten schlagen. Bei dem gegenwärtigen Zwiespalt aber werden die bramarbasirenden Verräther des Rechtes zwar den Schimpf eines zweiten Jena auf ihre Schultern laden; aber wir sind es, die den Schaden erleiden, und zwar nicht einen unverschuldeten, wenn wir, seien wir Mitglieder des Heeres oder nicht, nicht alle Kraft und allen Muth aufwenden, um jenen unseligen Zwiespalt noch jetzt in der ersten Stunde zu heilen.

Landtags-Verhandlungen.

39. Sitzung des Abgeordneten-Hauses am 23. April.

Präsident Dr. Simon. Am Ministerische die Herren: v. d. Seydt, der Cultusminister v. Bethmann-Hollweg, Febr. v. Batow, Auerwald, v. Bernuth, Regierungs-Commissar.

Das Haus nimmt den Gesetzentwurf, betreffend die Gewährung einer Zinsgarantie für die Prioritätsanleihe der Rhein-Nabe-Bahn von 2 Millionen an und tritt in die Discussion über den Bericht, die allgemeine Rechnungslage des Staatshaushalts vom Jahre 1858. Ohne Discussion werden die Anträge der Commission angenommen und auf den Bericht über den Entwurf, betreffend die Erweiterung des Reichsweges übergegangen.

Hr. Wagener (Regenwalde) befindet sich in einer eigenthümlichen Stellung zu diesem Gesetze; er ist nicht für, er ist nicht gegen das Gesetz. Er hält das Gesetz für eine Illusion, für eine liberale Attrappe, für eine Gewissensverengung des Beamtenthums; dies Gesetz kann nicht den jetzt bestehenden Verhältnissen angepaßt werden, es werde eine nicht aufrecht zu erhaltende Disharmonie entstehen. Es kommen hier Fragen in Betracht, die mit dem, was man unter Selbstverwaltung versteht, in Verbindung stehen. England ist das einzige Land, wo Selbstverwaltung besteht, dort ist aber alles Justiz, und der Justiz- und Minister des Innern ist eine und dieselbe Person. Es ist ein großer Fehler der conservativen Partei gewesen, die Hand dazu zu bieten, daß die Schwurgerichte nicht mehr die politischen Angelegenheiten zu behandeln haben. Zu einer wirklichen Selbstverwaltung kommt man nur, wenn man die Rechtssprechung nicht ausschließlich in die Hände von Beamten legt, seien es Verwaltungs-, sei es Justizbeamte, denn das Wort ist wahr: Wer mein Richter ist, ist mein Herr, und wenn wir unsere eigenen Herren werden wollen, müssen wir auch selbst Recht sprechen; er wird gegen das ganze Gesetz stimmen.

Hr. Waldeck. Gerade dieses Gesetz sei im Lande mit Freuden aufgenommen. Der Commissionsbericht enthalte viel von englischen Grundsätzen; nach den Grundsätzen, die er sein Leben lang gelernt, nach preussisch-deutschen Grundsätzen sei das Palladium der persönlichen Freiheit immer der Schutz der Gerichte gegen die Staatsgewalt gewesen. Das Reichskammergericht habe in oberster Stelle diese Aufgabe gehabt. Wohl habe man einzelnen Fürsten gestattet, sich vom Reichskammergericht zu emancipiren, aber immer nur unter der Bedingung, dann wieder ein höchstes unabhängiges Landesgericht zu schaffen, und das preussische Kammergericht sei daraus hervorgegangen. — Der Commissionsbericht berufe sich auf neuerer Schriftsteller, um zu beweisen, daß bei uns die Nichtbeschränkung durch Gerichtspruch ein wesentliches Merkmal der Staatshoheit sei. Aber ein ganzer Senat des Obertribunals, der erste, sei fortwährend mit landeshoheitlichen Sachen beschäftigt. Das Publicandum vom 26. December 1808, eine ganz vorzügliche Arbeit, enthalte noch andere Bestimmungen, als der Commissionsbericht anführe, und widerspreche dem alten preussisch-deutschen Grundsatz nicht. Leider sei man später von diesem Wege abgewichen. In den dreißiger und vierziger Jahren habe die Ausdehnung des Reichsweges in erschreckender Weise zugenommen. — In das gegenwärtige Gesetz habe die Commission mit Recht weitergehende Amendements nicht aufgenommen, um die Emanation eines wohlthätigen Gesetzes nicht aufzuhalten. Auch müsse das übertriebene Aufsichtsrecht des Staats in Gemeindefachen u. s. w. auf andern Wege auf das nöthige Maß zurückgeführt werden; diese ganze Materie sei nicht so nebensächlich zu regeln. — Die Cabinetsordre vom 1831, welche den Richtern habe eine Lehre ertheilen wollen, habe die lebhafteste Entrüstung unter den Juristen hervorgerufen; der große Staatsrechtslehrer Klüber habe seine Meinung deutlich darüber gesagt. Abnehmer Ansicht seien auch die älteren Staatsrechtslehrer gewesen, Pütter u. A. Der Mafel sei also unbegründet, der in dieser Beziehung Deutschland England gegenüber in dem Commissionsbericht angehängt sei; es handle sich hierbei gar nicht um den Gegensatz von absolutem und constitutionellem Staat, sondern von willkürlicher Despotie und organisirtem Staat.

Die General-Discussion ist geschlossen. Der Berichterstatter Dr. Gneist erkennt mit Freuden an, daß in den Anschauungen des Vorredners noch der alte gute deutsche richterliche Sinn hervortrete, das genüge aber heute nicht mehr. Unsere preussischen Zustände unterscheiden sich von denen in den andern deutschen Staaten dadurch, daß die Reformen bei uns mit mehr Energie durchgeführt werden können und durchgeführt werden. Die Gesetze zu überleben, welche seit dem Competenzreglement erschienen, ist auch dem Nichtjuristen leicht, und letzterer wird dann sehen, daß der Gesetzentwurf auf ganz fester Basis steht, daß er ein historisch berechtigter ist. Man kann die Erweiterung des Reichsweges besten acceptiren, es ist ein unbedingter Fortschritt zur Sicherung des gesammten Rechtszustandes.

Vor dem Eintritt in die Specialdiscussion über § 2 nimmt der Justizminister v. Bernuth das Wort. Dieser wie zwei andere Gesetzesvorlagen, die noch nicht berathen sind, werden selbstverständlich von demselben Grundgedanken geleitet. Sorgfältig hat die Regierung erwogen, was in die Entwürfe hineingebracht werden sollte, die Amendementsvor schläge, welche die Commission beantragt, werden von der Regierung nicht beanstandet. Der § 2 wird ohne Discussion nach der Commissionsfassung angenommen. Der § 3 giebt zu einer Bemerkung keinen Anlaß. Gegen die Rechtfertigung des § 4 Seitens der Commission erhebt sich Herr v. Rosenberglipinsky, welcher nicht glaubt, daß die Nothwendigkeit einzellicher Grundsätze für die Entscheidung der Frage es rechtfertige, daß Appellationen, Nichtigkeitsbeschwerden und Cassationsreurse in diesen Fällen unabhängig von der Höhe des Streitgegenstandes und von dem Vorhandensein einer Summa appellabilis u. stattfinden. Er beantragt die Streichung der §§ 4 und 13 event. werde er zu § 15 ein Amendement stellen.

Herr Strohn bekämpft diese Ansichten, ebenso der Regierungs-Commissarius.

Herr Reichensperger (Köln) giebt zu, daß im staatlichen Interesse es in die Einzelheit auf dem bezweckten Wege herbeizuführen; das staatliche Interesse werde aber hier auf Kosten der individuellen Freiheit gewahrt, und daß sei ein Bedenken. Das staatliche Interesse könne auf andere Art gewahrt werden, ohne dem Individuum zu nahe zu treten. Man müsse den Nachtheil so möglichst kostenfrei machen.

Der Regierunqs-Commissarius hebt die Analogie der in dem vorliegenden Entwurfe getroffenen Bestimmungen mit dem Gesetze vom 3. Mai 1852 hervor.

Herr v. Rosenbergs-Lipinsky: Werden die §§ 4 und 13 angenommen, so ist eine Erweiterung und Abänderung der Gebühren-Taxe notwendig; das Gesetz vom 3. Mai 1852 ist ebenfalls für Ausnahmefälle gegeben.

Der Berichterstatter Herr Dr. Gneist giebt die Uebelstände zu, sie seien aber kleiner, als andere große, die jetzt bestehen. — Der § 4 wird angenommen. — Der § 5 wird ohne Discussion angenommen.

Herr Dr. Walde beantragt die Streichung des § 6, um den Bedenken des Abg. Wagener die Spitze abzubrechen; dieser § habe auch gar keinen Zweck und werde eine Quelle von vielen Streitigkeiten werden.

Der Regierunqs-Commissarius. Die Bestimmungen dieses § sollen keineswegs bindend sein für die Gerichte, es soll nur festgestellt werden, daß im Allgemeinen die Reglements auch fernerhin Geltung behalten sollen. — Der § wird angenommen, ebenso ohne Discussion die §§ 7 und 8.

Zu § 9 nimmt das Wort Herr v. Vinde (Hagen), er meint, daß die dem i. deatgaben nicht zu denjenigen gehören, die alle Einwohner des Staats tragen, sondern nur gewisse Klassen.

Der Regierunqs-Commissarius. Die Communalabgaben gehören u. b. d. i. zu den Abgaben, von denen § 9 spricht, d. h. sie sind in Beziehung des Reichthums des Staatsabgaben ähnlich zu behandeln. Der § 9 wird angenommen; zu der dazu gestellten Resolution erklärt der Finanzminister, daß die Regierung augenblicklich nicht in der Lage ist, dem in der Resolution ausgesprochenen Wunsche nachzukommen; may diese Resolution annehmen oder abgelehnt werden die K. hieru g werde sich jedenfalls mit dem Gegenstande befassen. Es ist kein Fall bekannt, daß eine administrative Execution mit Unrecht vollstreckt worden wäre; man möge also von der Annahme der Resolution absehen, denn das grundsätzliche Executionsrecht auf Abgaben und Dienste entspreche älteren landrechtlichen Bestimmungen, der Stat der Romanen-Verwaltung beruhe dieses Vollstreckungsrechts, der Rechtsweg l. i. b. e. vollkommen offen, es handle sich also nur um prompte Hilfsvollziehung gegen säumige Schuldner.

Herr Hobden hält die Fortdauer des privilegium fisci für unthätig, die Resolution für nothwendig.

Die Resolution wird abgelehnt. Die §§ 10, 11, 12, 13, 14 werden ohne Discussion angenommen. — Der § 15 wird ebenfalls angenommen, ein vorgeschlagener Zusatz abgelehnt. Das Haus nimmt gleich das Gesetz im Ganzen an; dafür stimmt auch Herr Wagener (Regenwalde).

Das Haus wendet sich zum Bericht über den Antrag des Abgeordneten Senff auf Erlass eines Abolitions-Gesetzes. Dem von der Commission vorgeschlagenen Uebergang zur Tagesordnung tritt Herr Fliegel entgegen. Der Antrag sei kein Eingriff in die Prärogative der Krone, er könne auch nicht den Vorwurf der Undankbarkeit hervorrufen. Es nimmt nur noch das Wort der Antragsteller, nachdem die Discussion geschlossen worden.

Herr Senff tritt den Ansichten der Commission überall entgegen. Als Senff Majestät der Königin seinen Regierungsantritt durch einen Akt umfassender Gnade habe bezeichnen wollen, seien die Häuser des Landtages nicht verammelt gewesen. Es habe also an der Möglichkeit geblieben, das Gesetz zu Stande zu bringen, welches der Art. 49 der Verfassungs-Urkunde ertheilt. Nach dem Gnaden-erlass sei der Wille des Königs unzweifelhaft der, daß auch die in Zukunft zu Verurtheilten noch dem einmütigen schon jetzt unbedingt beantragt gleichstehen sollen. Es komme darauf an zu beschließen, was der Ausführung des Entschlusses entgegenstehe. Der Krone könne nicht zugemuthet werden, den ersten Schritt zur Emanation eines solchen Gesetzes zu thun, da hierin das Verlangen gefunden werden könnte, für ein bestimmten Fall von der Beschränkung in der Uebung einer früher unbeschränkt geübten Prärogative befreit zu werden. Der Redner erinnert an einen ähnlichen Vorgang in der sächsischen Kammer und bittet den Uebergang zur Tagesordnung nicht anzunehmen.

Der Berichterstatter Herr Strohn resumirt alle bereits im Commissionsbericht entwickelten Ansichten über den Antrag. Das Haus geht über den Antrag mit großer Majorität zur Tagesordnung über und hält die Petitionen für erledigt.

Nächste Sitzung Freitag. Auf die Tagesordnung setzt der Präsident die gerichtliche Verfolgung von Beamten, Antrag Carlowitz.

Deutschland.

CS. Berlin, 24. April. Aeußerer Vernehmen nach werden Schlesien und Böhmen durch zwei Eisenbahnen, von denen die eine von Frankenberg über Olitz und Mittenwalde bis zur Grenze in der Richtung auf Wilschenswerth, und die andere von Waldenburg bis zur Grenze in der Richtung auf Schwadowitz gebaut werden soll, binnen möglichst kurzer Frist verbunden sein. Die Unterhandlungen mit Oesterreich dürften hierbei auf Schwierigkeiten nicht stoßen.

Nach einer Verfügung des General-Postamts vom 22. d. M. wird in Folge der Vollenzung der Eisenbahn Rowno-Preussische Grenze der Hauptpostcourse zwischen Preußen und Rußland von dem Wege über Tilsit und Lauroggen auf die Eisenbahnroute über Cyrtuhnen verlegt werden. Die Benutzung der neuen Route zur Beförderung der Brief- und Fahrpost soll sowohl von Berlin als von St. Petersburg aus am 27. April beginnen.

Die Correspondenz-Sexta schreibt: Es geht uns ein Brief aus Wünnen zu, der sich über ein bevorstehendes Ereigniß von großer Tragweite ausspricht — über ein demokratisches Ministerium in Paris und ein erneuertes intimeres Zusammengehen Frankreichs mit England. Der Kaiser Napoleon wird England in Syrien ein Opfer bringen. Unser Correspondent, den wir für gut unterrichtet zu halten allen Grund haben, versichert, daß Napoleon nur durch die feindselige Haltung der europäischen Regierung seiner, wenn nicht reactionären, so doch conservativen Politik gegenüber sich zu dem Entschlusse gedrängt sieht, es mit einem d. m. k. r. schen Kaiserthum zu versuchen und ganz und gar auf die englischen Anschauungen einzugehen.

Die Diplomatie ist der Ansicht, daß der Conflict zwischen Dänemark und dem deutschen Bunde erst dann in eine entscheidende Phase treten dürfe, wenn der Bund über die Frage, ob den Dänen durch den § 13 das Budget vorgelegt worden ist oder nicht, entschieden haben wird.

Italien.

Italien ist ganz Ohr. Die Parlamentsberichte werden zu vielen Tausenden verkauft; an allen Straßenecken der großen Städte machen Zeitungsvendekäufer Geschäfte; wer lesen kann, liest vor; so weit die Stimme reicht, steht Alles gedrängt von Zuhörern. Man kennt das sonst so solide, streng ordentliche Turin kaum wieder. Am Abend des 18. April wurde Garibaldi von unerschöpflichen Volksmassen ein Lobgesang gebracht; man ruhte nicht, bis der Mann von Caprera auf dem Balcon des Anonischen Palastes sich zeigte und von Rom und Venedig unter unglücklichem Beifall urtheilte. Die Sitzung des 19. April wurde unter wahrer Angst erwartet, doch Dank der besonnenen Haltung aller Redner ging Alles würdig und gemessen her. Fanti hatte über das fabelhafte Avancement der Garibaldischen geschwätzt; Bizio zeigte, daß auch in Frankreich bei Ausnahmefällen äußerst rasche Beförderungen erfolgten, wie dies ja in der Natur der Sache liege. Fanti hätte die Sache als Patriot betrachten sollen, das habe er nicht gethan. „Der Kern der Südarmerie“, fuhr er fort, „besteht aus dem Bataillon der Tausend, welche von Genua mit Garibaldi in See stachen. Man macht sich keine Idee von diesem Kerne; ich habe in den Zeitungen kein wahres Wort über die Beförderungen gelesen. Die Sache ging so zu: Die Compagnien wuchsen zu Bataillonen, Regimentern, Divisionen, Armeecorps an; wir waren Hauptleute; als unsere Compagnien Bataillone geworden, wurden wir Majore, und unsere Unterzehen rückten nach. Woher Offiziere nehmen? Sollten wir warten, bis solche vom Himmel fielen? Der General war immer sehr streng in diesem Punkte. Ich rufe alle meine hier anwesenden Collegen zu Zeugen auf.“ „Ich kann versichern, daß die active Armee an Offizieren wahrlich keinen Ueberfluß hatte. Es handelt sich hier um eine heilige Sache. Niemand begehrt ungestraft eine Undankbarkeit! In Folge der Rede des Generals Fanti und besonders des Bisalles, den ihr die Majorität zurief, nehmen wir Generale sämtlich unsere Entlassung... Wir brauchen eine halbe Million unter den Waffen. Das ist die Sache, um die sich handelt.“ Bizio fährt fort: „Ist die Südarmerie nicht legal, so ist auch die Kammer, wie sie hier ist nicht legal. Sie stehen 300,000 Mann gegenüber. Ich komme so eben von Frankreich und habe eine feste Ueberzeugung mit zurückgebracht. Im französischen Heere herrscht eine Stimmung, die nichts weniger als Vorliebe für uns ist. Es ist nicht Antipathie; diese habe ich nur bei einer alten Dame getroffen, die von Italien mit wahrer Wuth sprach. Aber die französische Armee will erst nach uns zu uns treffen kommen; auch ist es sehr hart, um Hilfe im Auslande zu betteln. Wenn Sie bei Ausbruch des Krieges keine 300,000 Mann auf den Beinen haben, so thäten Sie Ihre Schamlosigkeit nicht. Nehmen Sie Geld beim Teufel, nehmen Sie, was nöthig ist, und bezahlen Sie das Geld so hoch, wie Sie müssen; wenn wir gescheit sind, müssen Sie noch ganz anders zahlen und sind entschert obendrein. Ich verlange, daß in die Armee alle verfügbaren Elemente aufgenommen und die Nationalgarde mobil gemacht werde, und diese geht allen Sympathien vor. Ich rede von Dankbarkeit kein Wort; unser Bewußtsein genügt uns. Organistren Sie Ihr Heer, Ihre Irwilligen, machen Sie Ihre Nationalgarde mobil, dann können Sie, selbst wenn Sie 5 schlagen würden, Europa unter die Augen treten. Ein Mann, der Alles geopfert hat, ruft Ihnen zu: Rüsten Sie! Unsere Lage ist besser als 1849; aber wenn Sie einen Feind, wenn Sie einen Verblindeten nöthig haben, um widerstehen zu können, so sind wir verloren!“ Bizios Worte hatten erschüttert; doch die Majorität blieb starr.

In der Sitzung des 20. April war Cavour's Rede das Ereigniß des Tages. In Betreff der am 19. dem Hause von Bizio angekündigten Absicht der Garibaldischen Stabesoffiziere, ihren Abschied zu nehmen, ertheilte Cavour hierauf die Erklärung, General Fanti habe, was er auch gesagt, in keiner Weise etwas Bedenkliches gegen diese Generale sagen wollen, für welche im Gegentheil das Ministerium und das Land die größte Hochachtung begeh. Der Consequenzpräsident entwickelte hierauf die schlimmen Folgen, welche dieser Schritt, ihren Abschied zu nehmen, nach sich ziehen würde. Sodann vertheidigte Cavour das April-Decret, verglich die von Ricasoli gestellte Tagesordnung mit der Garibaldischen und wies auf die Schwierigkeiten hin, welche der sofortigen Veretzung der Cadres der Freiwilligenarmee in Activität entgegenstünden. Es seien aber, fuhr Cavour fort, auch politische Schwierigkeiten vorhanden, die sich hauptsächlich aufs Ausland bezögen. Wenn, davon sei er, Cavour, überzeugt, die Regierung dem General Bizio, nach der gestrigen Rede desselben, den Oberbefehl über eine Division Freiwilliger ertheilte, so würde ein solcher Schritt beinahe einer Kriegserklärung gleichgeachtet werden. Cavour's Erklärung erregte wiederholt Aeußerungen des Mißfallens; doch er ließ sich nicht beirren und ging unumwunden auf die politische Seite der Frage ein, wobei er das Sytem der Regierung entwickelte und zu wiederholten Malen Angesichts Europas die Erklärung ertheilte, daß Italiens Ziel die Vervollständigung des Nationalstaates durch Rom und Venetien sei, daß jedoch diese schwierige Angelegenheit friedlich und unter Frankreichs Einvernehmen gelöst werden müsse; hierbei sprach Cavour im Namen der Regierung den Entschlus aus, niemals die Initiative zu einem Kriege für Venetiens Einverleibung ergreifen zu wollen. Ein kleiner Funke sei jetzt hinreichend, ganz Europa in Kriegsflammen zu versetzen; England habe ganz bestimmt erklärt, es werde gegen denjenigen, der den Krieg begonnen, zu Felde ziehen, und es sei Pflicht eines besonnenen Politikers, den Rathschlägen befreundeter Regierungen Rechnung zu tragen. Die Regierung müsse alles vermeiden, was zu einer Coalition gegen Italien Veranlassung bieten könnte, und aus diesem Grunde könne sie Garibaldi's Tagesordnung nicht annehmen. Der Ministerpräsident gab zu, daß auch die entgegengesetzte Politik befolgt werden könne, in diesem Falle aber müsse das Haus sich offen aussprechen; wenn dies geschehe, so werden die Mitglieder des Cabinettes als Italiener durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel dazu mitwirken. Bizio ertheilte dem Hause über die Demissionen der Freiwilligen-Generale Aufschlüsse, welche mit Beifall aufgenommen wurden; auch General Fanti seinerseits gab eine Erklärung ab. Die Demissionen werden in Folge dieser Aufschlüsse zurückgenommen. Garibaldi ertheilt die Versicherung, „daß er den größten Theil der auf dem Schlachtfelde durch die Südarmerie erzielten Erfolge seinen tapferen Kampfgenoßen zu danken habe.“ Ricasoli gibt seinem Antrage auf Tagesordnung folgende neue Fassung:

„Die Kammer geht, nachdem sie die Erklärungen des Ministeriums vernommen, in der Ueberzeugung von der aufrichtigen Ausführung des Decrets vom 11. April und besonders davon überzeugt, daß die unverzügliche Ausführung der Bestimmungen des Art. 13, den man als die Bildung eines Einübungs-Depots vorzüglich betrachten darf, indem sie in geeigneter Weise für das Loos der tapferen Südarmerie sorgt, unsere Streitkräfte auf erfolgreiche Weise vermehren und gleichstellen wird, so wie in der sichern Voraussetzung, daß die Regierung des Königs sich eifrig mit der Rüstung und Vertheidigung des Vaterlandes, wie es ihr allein zusteht, beschäftigen wird, zur Tagesordnung über.“

Garibaldi interpellirte hierauf Cavour noch in Betreff der Wehrhaftmachung der Nation, worauf Cavour in Betreff der regulären Armee erklärte, daß in Mittel-Italien zwei Aushebungen vorgenommen seien; eben so sei in den neapolitanischen Provinzen eine Aushebung angeordnet. Eine gleiche für Sicilien werde vorbereitet. Das Kriegsmaterial sei beinahe vollständig. Unter anderem habe man 100 Artillerie-Batterien. Falls es zum Kriege kommen sollte, sollen die Freiwilligen reorganistrt werden, und Garibaldi werde alsdann ersucht werden, den Oberbefehl über dieselben zu übernehmen. Endlich werde er — Cavour — 52 Millionen auf die Marine verwenden und er hoffe, Italien werde bald nicht die schwächste der Seemächte zweiten Ranges sein. Ga-

ribaldi erklärte sich zwar „nicht befriedigt“, doch er sagte dem Minister-Präsidenten Dank; er stelle der Majorität die Entscheidung anheim, müsse aber nochmals versichern, daß das, was bisher geschehen, der Nation nicht wirlich ist. „Die Oesterreicher schwelgen an“, setzte er hinzu, „die Reaction erhebt das Haupt, und ich begreife nicht, wie wir, während ganz Europa rüstet, „Provoceurs“ sein sollen, wenn wir es auch thun! Es handelt sich bei der Süd-Armee um 30,000 Mann, mit Offizieren, welche es mit den Offizieren der ersten Armeen der Welt aufnehmen können. Will der Consequenz-Präsident aufrichtige Versöhnung, so benutze er eine Wehrkraft, die er bei der Hand hat und welche Niemanden herausfordert. Ich werde mich dem Urtheile der Kammer unterwerfen und für keine Tagesordnung stimmen.“ Mit dieser Erklärung war die Debatte geschlossen, die Abstimmung erfolgte. Unter den fünf, welche sich der Abstimmung enthielten, war Garibaldi. Unter den 77, welche gegen Ricasoli's Tagesordnung stimmten, befanden sich Bizio, Brofferio, Consorti, Depretis, Ferrari, Albertini, Mellana, G. Pepoli u. s. w. Im Ganzen waren bei der Abstimmung 276 Abgeordnete zugegen.

Garibaldi hat mit seinem Generalen am 21. April eine Berathung gepflogen, in welcher die Majorität der Anwesenden sich für anzuhalt an Cavour's Politik aussprach. Die Generale haben, wie der „Lombardo“ berichtet, Hoffnung, daß auch Garibaldi diesem Beschlusse beitreten werde. In Folge der aufgetragenen dreitägigen Parliamentskammer hat Garibaldi sich auf einige Tage an den Comer See zurückgezogen, während Ricasoli sich als Präsident so aufgeregt hatte, daß er am 20. April unwohl wurde und am folgenden Tage ernstlich erkrankte.

Rußland und Polen.

Warschau, 20. April. (S. 3.) Die Arbeiten bei dem Bau der Eisenbahn von Warschau nach Bromberg werden sehr eifrig betrieben. Von Lwowicz bis zur Grenze sind an 4000 Arbeiter beschäftigt, die Erarbeiten bis Kutno sind beendet, und der Bau der Station Kutno, sowie der bedeutenden Brücken hat schon begonnen. — Wie bereits gemeldet, ist die Stadt Warschau seit dem 8. d. in vier Bezirke getheilt und an 4 Generale überwiesen worden, die für die Aufrechterhaltung der Ruhe zu sorgen haben. Diese 4 Generale sind Cyruleff, Wiesnieicki, Mielnicki und Merschelewicz, die sämmtlich unter General Liprandi stehen. Jedem dieser Generale ist ein Gerichtsbeamter beigegeben, der im Falle von Zusammenrottungen dem Volke die Aufruftrakte zu verlesen hat. Den Beamten, welche das Amt nicht übernehmen wollten und lieber ihre Demission erbat, was überhaupt allen Beamten, die ihre Demission zu nehmen beabsichtigten, — heißt es in einer Warschauer Correspondenz des „Eszar“ — wurde bedeutet, daß man diesen Schritt als aufrührerisch ansehen und sie nach der Festung schicken werde. Nach derselben Correspondenz besitzen die Polizeibeamten, sowie die Agenten der geheimen Polizei in Blankette, die sie ermächtigen, die ihnen verdächtig erscheinenden Personen zu verhaften oder aus der Stadt zu weisen. — Von Gefangenen sollen in Modlia 160 sitzen; wie viele sich in der hiesigen Citadelle und in den Hospitälern befinden, ist unbekannt. — Die Garnison von Warschau wird noch immer verstärkt und in den letzten Tagen sind wiederum 2 Bataillone Infanterie und 1 Husaren-Regiment eingerückt.

Die Censur übt gegenwärtig ein sehr strenges Regiment. Es vergeht fast kein Tag, an welchem nicht ein oder das andere auswärtige Blatt der Confiscation unterliege; ja an einzelnen Tagen ist es sogar vorgekommen, daß auch nicht eine einzige der politischen ausländischen Zeitungen ausgegeben worden ist. Zeitungsleser und Abonnenten fahren natürlich bei dem durch die Censur angenommenen neuen Prohibitiv-Verfahren schlecht und wünschen unter diesen Verhältnissen das frühere Anschwärmungs-verfahren lebhaft zurück.

(Fortsetzung der Politik in der Beilage.)

Danzig, 25. April

* [Stadtverordneten-Versammlung.] In der am vorigen Dienstage stattgefundenen Sitzung der Stadtverordneten wurden zunächst zwei Anträge des Herrn Rechtsanwält Röpell zur Abstimmung gebracht. Der erste derselben betraf den Entwurf einer Geschäfts-Instruction für das zur Verwaltung der Stadtbibliothek bestehende Curatorium. Ein solcher ist bereits vor längerer Zeit, zuletzt am 2. Aug. 1859, von dem Magistrat den Stadtverordneten vorzulegen zugesagt worden; da dies bis jetzt aber nicht geschehen, so wünscht der Antragsteller, die Versammlung möge an den Magistrat die Aufforderung richten, diese Angelegenheit schleunigst zu erledigen. Der zweite Antrag bezog sich auf einen den Stadtverordneten alljährlich vorzulegenden Rechenschaftsbericht über das städtische Pensionswesen. Auch dieser fehlt pro 1859—60, weshalb Herr Röpell die Versammlung auffordert, den Magistrat zu veranlassen, seiner beschuldigten Verpflichtung nachzukommen. Beide Anträge werden von der Versammlung angenommen. — Die Herren Liévin und Trojan beantragen, den Magistrat aufzufordern, die Gasdirection mit der Einrichtung zur Gasbeleuchtung des Stadtverordnetensaales zu beauftragen. Aus dem beigelegten Kosten-Ueberschlage, wie denselben der Vorsitzende, Herr Justiz-Rath Walter, deducirt, geht hervor, daß die Ausgabe für Röhren-Leitung und Kronleuchter circa 240 Thaler, die jährliche Gas-Consumtion nach einer specificirten Rechnung 67 Thlr. 15 Sgr. betragen würde, während die gegenwärtige Kerzenbeleuchtung 55 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. kostet. Die erstere Summe reducirt Hr. Dr. Liévin hierauf nach einer genauen Detailirung der Stundenzahl und des erfahrungsmäßigen Gasverbrauchs auf 11 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. An den betreffenden Antrag schloß sich eine längere Debatte. Die in dem Antrage gemachte Behauptung, daß nämlich nach einem abgegebenen Gutachten der Herren Brausewetter und Scherres die im Stadtverordnetensaale aufgestellten werthvollen Gemälde durch das Gas nicht leiden würden, widerlegte Herr Dr. Piwko durch bezügliche Erläuterungen aus einer naturwissenschaftlichen Zeitschrift woraus hervorgeht, daß der in dem Leuchtgase enthaltene Schwefelkohlenstoff farbige Stoffe angreift. Nur aus diesem Grunde ist Herr Dr. Piwko gegen die Einrichtung der Gasbeleuchtung des Stadtverordnetensaales. Außerdem bewirgt ihn die Rücksicht auf die Gasconsumenten unserer Stadt zu dem Antrage, unser Gas-Curatorium zu beauftragen, durch geeignete Mittel den Schwefelkohlenstoff aus dem hier bereiteten Gase zu entfernen und zugleich den Kostenaufwand anzugeben, welchen eine solche Proceur veranlassen würde. An der Debatte theilnahmen sich die Herren Dr. Piwko, Dr. Liévin, Lebens, Rottenburg, Walter, Fendewerk und Dämme. Bei der erfolgten Abstimmung wird sowohl der Antrag der Herren Liévin und Trojan, als auch der des Herrn Piwko von der Versammlung zum Beschluß erhoben. Ein von Herrn E. A. Lindenberg schriftlicher, mündlich noch näher motivirter Antrag, welcher den Entwurf einer Bauord-

nung, eines Entwässerungsplanes, einer Feuerordnung und eine zweckmäßigere Beleuchtung für Neufahrwasser betrifft, wird nach näherer Erörterung und auf den Vorschlag der Stadtverordneten Koepell und Zebens zunächst dem Magistrat überwiesen. Eine beantragte Genehmigung zur Abänderung des diesjährigen Baggerungsplanes, wie solche durch Rücksicht auf die Handelsverhältnisse unserer Stadt geboten ist, wird von der Versammlung, nach einer Beschlussnahme vom 19. März a. c., als an die Adresse der Baudeputation und Baggerungs-Commission gehörig, abgelehnt. Zur Reinigung der neben der Allee befindlichen Telegraphenstangen von Raupeneiern, deren Entwidlung den Bienen später ebenfalls gefährlich werden würde, bewilligt die Versammlung noch 50 Thlr. — Unter verschiedenen Geldbewilligungen erwähnen wir den Kostenbeitrag für die Anstellung eines 6. Aufsehers im Dienste der Feuerwehr, dessen Nothwendigkeit sich hierevident herausgestellt hat. Eine Beschlussnahme über die beantragte weitere Erhöhung des Etats der Feuerwehr schiebt die Versammlung bis zur erfolgten Rückäußerung der Feuer-Deputation, an welche diese Angelegenheit verwiesen wird, hinaus. Ferner werden 140 Thlr. zur Reparatur von drei unter den Artilleriegeschützen auf der Pfefferstadt entdeckt ngewölbten Kesseln, 250 Thlr. für Turnzweck, und noch 200 Thlr. für die Anfertigung des für den Artushof bestimmten Gemäldes bewilligt. In Betreff der zuletzt erwähnten Summe hat es sich herausgestellt, daß die von der Marienbrüder-Bank für die Ausschmückung des Artushofes gegebenen 200 Thlr. zur Instandsetzung der defecten Paneelwand verwendet werden müssen, während man sich in dem Irrthum befand, daß diese Summe einen Theil der 700 Thlr., welche das anzufertigende Bild kosten wird, decken werde.

* Die gestrige zum Besten der Schillerstiftung im Apollosaale wiederholt veranstaltete Aufführung von Racines Athalia mit der dazu gehörigen Mendelssohn-Bartholdy'schen Musik war, wie die erste, welche in dieser Zeitung ausführlich besprochen worden ist, eine durchaus befriedigende und gebührt sowohl Herrn Nebfeld sowie den Freunden der Schillerstiftung, welche sich beim Lesen beteiligten, der beste Dank und volle Anerkennung. Ist auch der materielle Erfolg der Aufführung nicht ein solcher, wie wir wohl im Interesse der Schillerstiftung gewünscht hätten, so ist doch wenigstens zu Gunsten derselben wieder eine Anregung gegeben.

* [Stadttheater.] Die vorgestrigte Aufführung des „Narziss“ zum Benefiz des Herrn Fr. Haase, welche bei vollem Hause stattfand, trug dem genannten Künstler den reichlichsten Beifall ein. Wir müssen uns wegen Mangels an Raum eine Besprechung der Aufführung für morgen vorbehalten.

* Herr Professor Schulz hat so eben ein Friesgemälde: „Auf den Ruinen des Kaiserpalastes in Rom“ nach einer von ihm nach der Natur entworfenen Skizze vollendet, und wird dasselbe in den nächsten Tagen in seinem Atelier dem Publikum zur Ansicht ausstellen. Der als Architecturmaler rühmlichst bekannte Künstler hat durch dieses Bild, welches bereits veräußert worden ist, auch seine Befähigung als Landschaftsmaler bewiesen.

* Das Comité für das vor einiger Zeit stattgefundene Künstler-Magazin hat den Uebersehbau aus der Einnahme im Betrage von 37 Thlr. dem Herrn Bildhauer Freitag für das Museum des Franziskanerklosters überwiesen.

— Das Generalpostamt hat folgende Bekanntmachung erlassen: Zur genaueren Verbindung der Züge von St. Petersburg nach Dänaburg et v. m. mit den correspondirenden Zügen von Kowno nach Gydskubnen et v. v. werden zwischen Dänaburg und Kowno, bis zur Vollendung des Schienenweges auf dieser Strecke, besondere Posten, sowohl zur Beförderung von Brief- und Fahrpostgegenständen, als auch zur Beförderung von Personen eingerichtet werden. Die Postverbindung zwischen Berlin und St. Petersburg wird sich hiernach folgendermaßen gestalten:

aus Berlin 8 ^{1/2} Uhr früh	3. B. Montag	per Eisenbahn,
in Gydskubnen 9 ¹⁷ Vorm.	3. B. Dienstag	
aus Gydskubnen 10 ¹⁷ Vorm.	3. B. Dienstag	per Post,
in Kowno 2 ⁴⁵ Nachm.	3. B. Dienstag	
aus Kowno 3 ^{1/2} Uhr Nachm.	3. B. Mittwoch	per Eisenbahn,
in Dänaburg 1 ^{1/2} Uhr Nachm.	3. B. Mittwoch	
aus Dänaburg 2 ³⁰ Nachm.	3. B. Donnerstag	nach 6 ^{3/4} Stunden;
in St. Petersburg 6 ³⁰ früh	3. B. Donnerstag	
und in entgegengesetzter Richtung:		
aus St. Petersburg 2 ^{1/2} Uhr Nachm.	3. B. Montag	per Eisenbahn,
in Dänaburg 6 ^{1/2} Uhr früh	3. B. Dienstag	
aus Dänaburg 7 ^{1/2} Uhr früh	3. B. Mittwoch	per Post,
in Kowno 6 ^{1/2} Uhr früh	3. B. Mittwoch	
aus Kowno 6 ^{3/4} Uhr früh	3. B. Mittwoch	per Eisenbahn,
in Gydskubnen 9 ³⁰ Vorm.	3. B. Mittwoch	
aus Gydskubnen 10 ¹⁷ Vorm.	3. B. Mittwoch	nach 6 ^{3/4} Stunden.
in Berlin 6 ¹⁵ früh	3. B. Donnerstag	

Königsberg 22. April. Die Regungen eines neu erwachenden politischen Lebens mehren sich bei uns in erfreulichster Weise; nach verschiedenen vergeblichen Versuchen kam auch endlich eine größere Versammlung von Mitgliedern und Freunden des Nationalvereins in Königsberg zu Stande. Professor John, welchem der Vorsitz übertragen wurde, wies darauf hin, daß die nationale Frage einen Vereinigungspunkt für die verschiedenen Parteien bilde, deren Gegensätze sich in der inneren Politik documentiren können und sollen. — Alsdann hielt Dr. Bender einen Vortrag über die bisherige Wirksamkeit des Nationalvereins, den er mit dem Aussprache einleitete, daß Königsberg nicht von seinem alten Geiste abgefallen, daß aber der Muth der Ueberzeugung verloren gegangen und an seine Stelle Mißtrauen getreten sei; das müsse aber anders werden. Den Nationalverein schilderte der Redner historisch von seiner Entstehung in Eisenach bis zu seiner Consolidirung in Frankfurt a. M., bei welcher es als Aufgabe des Vereins hingestellt wurde, mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln die Einigung Deutschlands unter einer Centralgewalt mit einer derselben zur Seite gestellten nationalen Vertretung zu erstreben. Hierauf erörterte er die Fragen: Was will der Nationalverein heute — ist er seinen Grundgedanken treu geblieben? Ist er ferner seinem Ziele näher gekommen? Was urtheilen wir endlich von den Bestrebungen des Nationalvereins? Als Antwort auf die erste Frage konnte der Redner die Ueberzeugung aussprechen, daß der Nationalverein seinen Grundgedanken treu geblieben, indem er nach wie vor die Einigung Deutschlands unter der Führung Preußens erstrebe; ferner sei auch der Verein seinem Ziele näher gekommen, was am besten daraus hervorgehe, daß er bereits von den schlechtesten Regierungen Deutschlands als eine Macht anerkannt und darum verfolgt werde. Der Redner schloß seinen mit der lebhaftesten Zustimmung aufgenommenen Vortrag mit einem Grusse an den Nationalverein. — Hierauf sprach noch Dr. Job. Jacoby ein sehr zeitgemäßes, der größten Beherzigung werthes Wort zur Vereinigung der liberalen Parteien Königsbergs. Immer noch zerfallen die sog. Demokraten und Constitutionellen in feindliche Lager und doch erstreben beide Parteien dasselbe Ziel: die Fortbildung des constitutionellen Lebens in Preußens. Warum könne nicht eine Einigung gegen die gemeinschaftlichen Feinde, gegen das Junker- und Bureaukrantenthum erfolgen? Das rothe Wespennest der Demokratie sei doch von der Reaction schon so abgenutzt, daß es nicht

ein Kind mehr erschrecken könne. Diefem Zwiespalt ein Ende zu machen, gebe es kein besseres Mittel als den Nationalverein — hier sei ein neutrales Gebiet, auf dem beide Parteien sich die Hände reichen könnten. Auch diese Rede fand die allgemeinste Zustimmung. — Zum Schluß wurden zahlreiche Beiträgerklärungen zum Nationalverein durch Namensunterzeichnung vollzogen; die nächste Versammlung soll innerhalb 14 Tagen berufen werden. (Preuß.-Litb. 3)

* Zur Rechtsgeschichte des Stadt-Lazareths in Danzig.

Die Stiftung des Lazareths zu Danzig fällt in die Zeit des deutschen Ordens, vermuthlich zuerst unter dem Namen St. Rochus-Hospital, das in der ehemaligen Jungstadt lag; nach Zerstörung dieser erfolgte eine Wiederherstellung an jetziger Stelle; viele Legate wurden ihm zugewiesen, so schon 1515 unter dem Namen des Pockenhauses. Bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts gaben solche Legate und Spenden die Mittel zur Unterhaltung und zu den Bauten. Von 1636 an beginnt die Stadtregierung Zuschüsse, sowohl laufende unbestimmte Summen und Steuerüberweisungen, als außerordentliche dem Lazareth zu machen, und findet dies seine Erklärung darin, daß dieses Institut von 1608 ab, verbunden mit dem Armenverein, genannt „Gotteskasten“, alle Mittel auf die Unterstützung der Stadtarmen verwandte, als eigentliches Armenhospital angesehen und behandelt wurde und die heimathlosen Bettler sogar gezwungen wurden, in das Lazareth zu gehen. — Wegen die Mitte des 18. Jahrhunderts waren die Vermögensverhältnisse des Lazareths sehr zertrümmet, daher wurde von der freistädtischen Regierung am 21. November 1766 eine Deputation eingesetzt, um zu erwägen, wie dem Lazareth aufzuhelfen und eine bessere Einrichtung zu geben sei.

Der von dieser Deputation unter Zuziehung der Lazareth-Vorsteher im April 1767 erstattete und noch vorhandene Bericht schlägt vor, daß nur wirkliche Kranke Aufnahme finden sollen und sofort nach ihrer Genesung entlassen werden müßten; er empfiehlt Verbesserungen im Medicinalwesen, er bezeichnet neue Einnahme-Quellen, die eröffnet werden könnten, ohne die Bürgererschaft zu sehr zu belästigen. Diese Vorschläge erhielten in dem Schluß der 3 Ordnungen vom 20. Juli 1768 ihre staatliche Sanction; diese Verordnung wurde 1770 revidirt und am 27. Januar 1779 eine neue von der Staatsregierung erlassen und durch sie genau festgestellt und geordnet, so daß das ganze Institut ein Krankenhaus für die Stadt sei, und wie es seinen Zweck der unentgeltlichen Krank-npfl.ge aus seinen eigenen Mitteln und aus den Zuschüssen der Stadt zu erfüllen habe. Diese Zuschüsse der Stadt waren Anfangs gering, wuchsen aber immer mehr, weil die Zahl der armen Kranken sich meyrte und die Zeit bessere und theurere Einrichtungen erheischte, auch die Kriegsjahre große Verluste brachten. Neben einer festen Competenz von resp. 166^{2/3} Thlr. und 41 Thlr., die resp. für Pferde und für eine aufgehobene Schiffsabgabe entrichtet worden, hat das Lazareth in den Jahren 1827 bis 1860 incl. zusammen ca. 457,000 Thlr. von der Kämmererkasse an Jahreszuschüssen erhalten.

Außerdem sind die von der Staatsregierung aus dem Vermögen des aufgehobenen Barmherzigen-Brüder-Klosters der Stadt Danzig überwiesene Fonds von 22,428 Thlr. von der Kämmererkasse an das Lazareth gezahlt und von diesem sind diese Gelder theils zu Ausbauten, theils für Utensilien und Instrumente verwendet.

Die oben erwähnte Verordnung vom 27. Januar 1779 führt die Ueberschrift: „Verordnung, nach welcher die Vorsteher des Lazareths vermöge Schlußes sämmtlicher Ordnungen in Verwaltung ihre sAmtes sich genau werden zu richten haben“; sie bestimmt im § 1, welche Personen in das Lazareth aufzunehmen seien, in § 2 den Umfang der legitirten Auftheilungen, in § 3 die Verwaltung resp. Veräußerung der Grundstücke, in §§ 4—6 das Verfahren in Betreff der Lebensmittel, in § 7 das Befahren bei Feststellung der Aufnahmefähigkeit der Kranken, § 8 betr. die Kranken aus dem städtischen Landterritorio, § 9 die Controle der Vorsteher unter einander und deren Unterordnung unter den Rath, § 10 und 11 das Halten von Pferde und Ochsen, § 12 das Medicinalwesen, § 13 das Gehalt des Chirurgen, § 14 den Holzverbrauch, § 15 die Auftheilung von Braten an die Vorsteher wird abgeschafft, § 16 betr. den Milchverbrauch, § 17 betr. die Dominiks-Collecte, § 18 betr. die Abgabe derer, die Bürgerrecht gewinnen wollen, § 19 und 20 betr. die Abgabe von Belehnten, § 20 betr. die Vergütung für Kranke der freistädtischen Garnison, § 21 betr. die Verwaltung neuer Legate, § 22 betr. die Verabreichung freier Medicin, § 23 betr. die Collecte in Sterbehäusern, § 24 betr. die Sammlung von Fleisch und Erquidungen, § 25 betr. die Anstellung der Unteroffizianten, deren Gehälter u. s. w., § 27 fest den 1. März 1779 als Einführungstag der Verordnung und deren Controle durch Rathsdemutirte in Betreff: dieses der Aufsicht der Vorsteher anvertrauten Armenhauses.

Börsen-Berichten der Danziger Zeitung.

Berlin, den 25. April 1861. Aufgegeben 2 Uhr 45 Minuten. Angetommen in Danzig 3 Uhr 45 Minuten.

	Lezt. Ers.	Preuß. Rentenbr.	96 ^{3/4}	96 ^{1/4}	Lezt. Ers.
Roggen fest loco	46 ^{1/2}	46 ^{1/4}	3 ^{1/2} % Wstpr. Pfdbr.	83 ^{3/4}	83 ^{3/4}
Frühjahr	46	45 ^{1/2}	Ostpr. Pfandbriefe	83 ^{3/4}	83 ^{3/4}
Mai-Juni	46	45 ^{1/2}	4 ^{1/2} % Pf. Pfandbr.	—	—
Spiritus loco	19 ^{3/4}	19 ^{1/2}	Franzosen	125	125 ^{1/2}
Rüßöl April	11	11 ^{1/2}	Rationale	51 ^{1/2}	51 ^{1/2}
Staatsanleihe 87 ^{1/2}	87 ^{1/2}	87 ^{1/2}	Poln. Banknoten	86 ^{3/4}	86 ^{1/2}
4 ^{1/2} % Anleihe 102	101 ^{1/2}	101 ^{1/2}	Petersburg. Wechs.	94 ^{1/4}	94 ^{1/4}
5 ^{1/2} % Br. Anl. 106	106	106	Wechsels. London	6. 18 ^{1/2}	6. 18 ^{1/2}

Hamburg, 24. April. Getreidemarkt. Weizen loco preisbaltend, ab Auswärts stille. Roggen loco fest, ab Königsberg 7^{1/2} Mai auf 76 gehalten, zu 75 einzeln zu machen. Del Mai 24^{1/2}—24, October 25^{1/2}—1, Kaffee rubig. Zink stille.

Amsterdam, 23. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen flau, auf Termine 2^{1/2} % niedriger. Rap s Mai 70, November 70^{1/2}. Rüßöl Mai 38^{1/2}, Herbst 39^{1/2}.

London, 24. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Das Geschäft in Weizen war beschränkt und waren die Preise vom vergangenen Montag kaum zu erbalten. Frühjahrsgetreide fest.

London, 24. April. Börse unthätig. Silber 61^{1/2}. Wetter schön. Conso 92. 1^{1/2} % Spanier 41^{1/2}. Mexitaner 23^{1/2}. Sardinier 80^{1/2}. 5^{1/2} % Russen 101^{1/2}. 4^{1/2} % Russen 91^{1/2}.

Liverpool, 23. April. Baumwolle: 15,000 Ballen zu festen Preisen umgesetzt.

Paris, 24. April. Schluß-Course: 3^{1/2} % Rente 68.35, 4^{1/2} % Rente 95.30, 3^{1/2} % Spanier 47^{1/2}, 1^{1/2} % Spanier 41^{1/2}. Dester. St.-Eisenbahn-Aktien 477. Dester. Credit-Aktien —. Credit mobilier - Aktien 675. Lomb. Eisenbahn-Akt. —.

Produkten-Märkte.

Danzig, den 25. April. Bahnpreise. Weizen heller, fein- u. hochbunnter, möglichst gesund 124/25—126/27 —128/29—130/132 u. nach Qualität von 90/92^{1/2}—95/97^{1/2}—100—102^{1/2}—105/10 8^{1/2}, orb. bunt, dunkel- u. hellbunt, krank 117—118 —122—123/24 u. nach Dual. von 70/75—80/81—84/85—86/87^{1/2} 8^{1/2}.

Roggen ganz schwerer und leichter von 56/55—50/47 8^{1/2}. 7^{1/2} 125^{1/2} mit 1/2 8^{1/2} Differenz 7^{1/2} u. m. o. w.

Erbsen 48/52^{1/2}—55/57^{1/2} 8^{1/2}. Große kleine 97/100—102/106/7^{1/2} von 35/38—39—44/46 8^{1/2}, große 100/102—104—110/112 von 40/41—43—45/47 8^{1/2}.

Hafers von 20—26/28 8^{1/2}. Spiritus ohne Zufuhr, 20 8^{1/2} Geld.

Getreide-Börse. Wetter: veränderlich, Regen und Sonnenschein. Wind W.

Für Weizen bestand heute am Markte so gut wie keine Kauflust; selbst beste Qualität, wovon aber nur äußerst wenig vorhanden und ausgestellt, erfuhr einen Preisrück, als davon 50 Lasten 132^{1/2}, 133^{1/2} hochbunt genommen wurden. Der bezahlte Preis blieb unbekannt, dürfte aber ca. 8^{1/2} 680 sein. Ueberhaupt sind nur 58 Lasten Weizen heute umgegangen; außer vorstehendem wurde bezahlt für 118^{9/8} glasig und 123^{1/2} sehr ausgemachsen 8^{1/2} 480, 121/2^{1/2} hellbunt 8^{1/2} 510, 126^{1/2} hübsch hellbunt 8^{1/2} 570.

Roggen etwas niedriger, aber 400 Lasten am Markte gekauft, 115^{1/2} 8^{1/2} 282, 118^{1/2} 8^{1/2} 300, 125^{1/2} 8^{1/2} 330, 128^{1/2} 8^{1/2} 339, alles 7^{1/2} 125^{1/2} u.

Weisse Erbsen gut zu lassen, 85 Lasten umgesetzt und 8^{1/2} 321, 324, 325, 327^{1/2}, 330, 336 nach Qualität bezahlt. — Große grüne Erbsen 8^{1/2} 540. — Weizen 8^{1/2} 22^{1/2}, 252. — 103^{1/2} kleine Gerste 8^{1/2} 237. — Hafers 8^{1/2} 162, 180 7^{1/2} 50 u. Zollgewicht. — Spiritus 20 8^{1/2} zu lassen.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 23. April, Wind: N.-D. Gesegelet:

Name	Wohnort	Wohnort	Wohnort	Wohnort
F. Hindson,	Darborough,	London,	Getreide.	
M. D. Braun,	Donnerstag,	Rochefort,	Holz.	
D. F. Lubde,	Rügenwalde,	Grimsby,		
F. Voldt,	Europa,	Antwerpen,		
	Den 21. April. Wind SW. zu S.	S. zu S.		
C. Kropp,	Ludwig,	Sunderland,	Holz.	
H. C. Schütt,	Moritz Reichenheim,	Liverpool,	Getreide.	
A. Wilson,	Laß o. Down,	London,		
J. Smith,	Victoria,			
C. Ristow,	Frisbe,	Sunderland,	Holz.	
H. Broms,	Agneta,	Harlingen,	Getreide.	
A. Masson,	Zeise,	Leith,		
G. Marson,	Hansbire,	London,		
G. Ostervink,	Pieter,	Coam,	Holz.	
W. Kropf,	Jane Ferguson,	Leith,	Getreide.	
C. Cronmeyer,	George Lind,	Brest,	Holz.	
C. D. Rask,	Jupiter,	Neo-Castle,		
H. C. Dbrloff,	Ernst August,	Dragobeda,		
W. J. Evers,	v. Schack-Reg.	Dublin,		
J. Knuth,	Rica,	London,		
H. Johannsen,	Belican,	Norwegen,	Getreide.	
H. Michaelis,	Auguste,	Neo-Castle,	Holz.	
J. Köpde,	Ma tba,	Ebing,	Eisen.	
H. M. Julefang,	Stulda,	Norwegen,	Getreide.	
H. F. Spiegelberg,	Carl,	Sunderland,	Holz.	
J. C. Schüll,	Anna Sophie,	Sunderland,	Holz.	
C. W. Keiners,	Anna,	Bremen,		
J. Nabregen,	Maria,	Copenhagen,	Getreide.	
H. W. Niemann,	Fribislaw,	Newport,	Holz.	
G. Duncan,	Caroline,	London,		
H. Bottich,	Clara Herrmann,	Paimboeuf,		
H. C. Grönwaldt,	Tolette,	Amsterdam,	Getreide.	
L. Pahlom,	Laura,	London,	Holz u. Bier.	
C. Dörschlag,	Hilda,	Sunderland,	Holz.	
C. Küster,	Fibucia,	Altona,	Getreide.	
J. Labudba,	Anna Emilie,	Copenhagen,		
J. L. Rümde,	Emilie Friederike,	Sunderland,	Holz.	
H. Marx,	Elisabeth,	Flensburg,	Getreide.	
H. Schulz,	Fortuna,		Leinfaat.	
W. Barow,	Mentor,	Paimboeuf,	Holz.	
F. Behmte,	Freiherr Otto von Mantessel,	Toulon,		
R. Harrow,	Mary White,	Berth,	Getreide.	
J. Leibauer,	Liberty,	Nemel,	Ballast.	
H. W. Fieiner,	Eintracht,	London,	Holz.	
L. Wittstodt,	Emanuel,	Norwegen,	Getreide.	
H. Kuiper,	Lucto u. Mergo,	Groningen,		
H. Gierudeen,	Sida,	Norwegen,		
C. Ahrens,	Bertha,	Copenhagen,		
M. Burmeister,	Auguste,			
C. Braun,	Johanna,	Newcastle,		
J. Gagenau,	Mar,	Enland,	Getreide.	
V. A. Larsen,	Concordia,	Schweden,	Heringe.	
A. Nielsen,	Hebe,	London,	Holz.	
Z. Thorsen,	Catharine,	Norwegen,	Getreide.	
J. Cowie,	Brothers,	Newcastle,		
A. A. Naahange,	Christine Dviet,	Flensburg,		
C. Benzin,	Bertha,	Flensburg,		
J. Rosenber,	Hermann Gerhardus,	Amsterdam,		
W. Buntefoe,	Gertrude Jacoba,	Groningen,		
C. Rundschaf,	Otilie,	Flensburg,		
H. Kräft,	Emilie,	Copenhagen,		
H. C. Peters,	Cesina,	Fribericia,	Holz.	
J. Schröder,	Caro ine,	Flensburg,	Getreide.	
H. Ahrens,	Columbus,	Pull,	Holz.	
C. Wächter,	Friede,	Bristol,	Getreide.	
D. Müllefin,	Ann Flemming,	London,		
F. Niets,	Cesina,	Beener,	Holz.	
A. C. Leebrecht,	Sophie,	Handers,		
J. Alwert,	Augusta Friederike,	Grangemouth,		
A. Radies,	Anna Marie,	Rügenwalde,	Ballast.	
J. C. Badofen,	Hector,	Bordeaux,	Holz.	
H. Kömies,	Wilhelm,	London,		
H. F. Schulz,	Johann Heinrich,	Vesfalt,		
	Ang e l o m e n e n:			
D. Bradbering,	J. B. F. Borchard,	Roitod,	Ballast.	
	Den 25. April. Wind NW.			
J. Cortes,	Labuan (S.),	Hull,	Waggons.	
J. C. Holz,	Leopold,	Wolgast,	Ballast.	
W. Bainer,	Endeavour,	Newcastle,	Rohlen.	

Gesegelet: 9 Soedsfende, Copenhagen, Getreide. George, Chatham, Holz. C. L. Vabr, Echarbourg.

An o m e n e n: 1 Schoonerluft, 1 Cwer, 1 Schooner.

Thorn, den 23. April. Wasserstand 4' 2". Strom auf.

Aug. Rottschall, R. S. Panzer, Danzig, Warschau, Südfrüchte, Rüsse. Koch, L. M. Cohn, Stettin, Warschau, Porzellanerde.

Strom ab: Last Schfl. Selm, Bobel, Koch, Silberberg, Dubienka, Danzig, Otto u. Co., 37 16 Wj.

Derselbe, Romer, Dubienka, Danzig, 102 22 do. Joh. Karge, C. L. F. Buggenbagen, Pilice, Danzig, Ordre, 1245 Std. hart. Holz, 2870 Std. weich. Holz, 12 L. Bohlen. Summa 139 L. 38 Schfl. Wj.

Frachten. Danzig, 25. April. London 3s 3d 7^{1/2} Quarter Weizen, 17s 7^{1/2} Load sichten Ballen. Ipswich 3s 7^{1/2} Quarter Weizen. Dover 3s 3d 7^{1/2} Dr. Weizen. Stodton 2s 9d 7^{1/2} Dr. Weizen. Newcastle 2s 3d 7^{1/2} Dr. Weizen. Hartlepool 13s 6d 7^{1/2} Load □-Sleeper. Grimsby 15s 6d 7^{1/2} Load □-Sleeper. Ostküste Schottland 21s 7^{1/2} Tonne Knochen. Liverpool 18s 7^{1/2} Load sichten Ballen. Whitehaven 21s 7^{1/2} Load Ballen und □-Sleeper. Amsterdam oder Rotterdam 19^{1/2} Holl. Court 7^{1/2} Last Roggen. Antwerpen 24^{1/2} Holl. Court. 7^{1/2} Last Getreide von 2400 Kilo. Santander oder Santana 26s 7^{1/2} Load sichten Ballen und Mauerlatten. Aarhus 3^{1/2} 7^{1/2} Rubifluß Mauerlatten, 2^{1/2} 7^{1/2} Hamb. Bco. 7^{1/2} Rubifluß □-Sleeper. Flensburg 12^{1/2} Hamb. Bco. 7^{1/2} Tonne Roggen.

Fondsörse. Danzig, 25. April. London 3 Mon. 6. 18^{1/2} B. Amsterdam 2 Mon. 140^{1/2} B. Warschau 3 Tage 87 B. Staatsanleihe 87 B. Westpreuß. Pfandbr. 3^{1/2} % 84 B., 83^{1/2} % Staatsanleihe 4^{1/2} % 102, do. 5^{1/2} % 106^{1/2} B. Preuß. Rentenbriefe 96^{1/}

Beilage zu No. 890 der Danziger Zeitung.

Donnerstag, den 25. April 1861.

Ämtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst gerubt:
Dem bisherigen Commandeur der 14. Cavallerie-Brigade, General-Major a. D. v. Meyerind, den Stern zum Rothem Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Stadtgerichts-Director, Geheimen Justizrath Johann Ludwig Voigt zu Berlin, den Rothem Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Pfarrvicar Boeppinghaus zu Nellinghausen im Kreise Essen den Rothem Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Hausvater des Landarmenhauses bei Wittstock, George Räther, und dem Gefangenwärter August Sebastian König zu Sagan das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner die Kreisrichter Potenhauer in Siegen, Wittmäh und Krüger in Stralsund und Kühne in Greifswald zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen und den Rechtsanwaltern und Notaren Dr. Gutjahr in Greifswald und Wagener in Stralsund den Character als Justiz-Rath zu verleihen.

Landtags-Verhandlungen.

19. Sitzung des Herren-Hauses
am 23. April.

Präsident: Prinz Hohenlohe. Am Ministertische Graf Schwerin, Graf Büdler, von Bernuth, Fürst Hohenzollern, v. Patow. Nach der Vereidigung mehrerer Mitglieder tritt das Haus in die Verhandlung über den Entwurf, betreffend das Einzugs- und Einlaufgeld 1) in den Landgemeinden und den nach der Landgemeinbeordnung verwalteten Städten der Provinz Westphalen, 2) in den nach der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1843 verwalteten Gemeinden der Rhein-Provinz. Die Commission hält an einigen ihrer früheren Beschlüsse im Gegensatz zum Hause der Abgeordneten fest.

Der Berichterstatter Herr v. Daniels führt kurz die Beschlüsse der Commission an, sich vorbehaltend bei den einzelnen §§ der Vorlage das Wort zu ergreifen.

Herr v. Zander. Das Gesetz vom 5. Juni 1853 ordnet an, daß in gewissen Fällen für die Gesetzgebung die Provinzial-Landstände gehört werden müssen. Es sei nachweisbar, daß die Regierung selbst den Antrag auf eine solche Ausübung der Provinzial-Landtage schon gemacht habe. Das Herrenhaus habe durch das Festhalten an dieser Form die Sympathie zu bekunden, welche es für die Provinzial-Landtage begehe und es sei daher dem Hause nur zu empfehlen, dem Antrage der Commission, welcher dies ermögliche, zuzustimmen. (Bravo!) Gerade jetzt, wo man mit der Grundsteuer-Vorlage von dem Herrenhause Opfer verlangt, sei es für dasselbe notwendig, die Provinzial-Landtage daran zu erinnern, wie sehr das Haus von der Erfüllung seiner Pflicht durchdrungen ist. (Bravo!)

Der Minister des Innern ersucht das Haus, an dieser Forderung nicht festzuhalten. Es handelt sich nicht um die Entscheidung über die Frage der Nothwendigkeit der Anhörung der Provinzial-Landtage. In einzelnen Fällen könne wohl in Frage kommen, ob die Provinzial-Landtage zu hören, im vorliegenden Falle sind sie gehört und die Regierung würde nichts dagegen haben, wenn beide Häuser dieser Forderung beistimmen. Ob es aber im Interesse des hohen Hauses ist, durch Festhalten an untergeordneten Fragen die schon erworbene Gesetzgebung noch mehr zu erschweren, soll zwar der Verantwortung des Hauses überlassen bleiben, ich aber kann das nicht annehmen.

Herr Grimm. Das Haus habe schon früher Beweis gegeben, daß es das Erwähnen der Anhörung der Provinzial-Landtage nicht immer für notwendig gehalten, wie dies z. B. das sogenannte 6. §-Gesetz vom 24. Mai 1853 darthut; der Redner führt solcher Fälle noch mehrere an. Es stelle sich heraus, daß sogar in den meisten Fällen, in denen Provinzial-Landtage gehört worden sind, dieses in dem Eingang der Gesetzgebung nicht erwähnt sei. Von einem Grundsatz in dieser Angelegenheit könne also gar keine Rede sein, wohl aber sei die Verantwortung groß, ein Gesetz um einer bloßen Form willen fallen zu lassen. Das Haus habe seine Würde genug gewahrt durch manches Gesetz, dem es seine Zustimmung nicht gegeben; ob sein Bestehen auf eine bloße Form diesen Zweck erfülle, sei jedenfalls eine bedenkliche Frage.

Nach einer thatsächlichen Berichtigung des Herrn v. Daniels ergreift das Wort Herr v. Meding. Es sei nicht zuzugeben, daß es sich in vorliegender Frage nur um eine Form handle. Unter König Friedrich Wilhelm III. sei der Staatsrath errichtet und ihm seien die Gesetze zur Berathung überwiesen worden, aber in der Eingangsförmel der Gesetzgebung sei dann auch erwähnt worden: „Nach Anhörung unseres Staatsraths“. Das führe darauf hin, auch der Provinzial-Landtage in geeigneten Fällen im Eingange der Gesetzgebung zu erwähnen. Werde auf eine unliebbare Stellung der beiden Häuser des Landtags zu einander hingewiesen, so sei diese Stellung zu beklagen und diesem Zustande müsse abgeholfen werden. Es sei zuzugeben, daß die Verfassung von 1850 aufrecht zu erhalten sei; dies werde aber nur möglich sein, wenn man auch andern ständischen Elementen Rechnung trage. Es handle sich hierbei nicht um Aufrechterhaltung einer Form, sondern eines Prinzips.

Der Minister des Innern. Der Vordredner hätte besser gethan, der Regierung zu überlassen, welche Stellung sie zu der Frage einnehmen wolle, gerade so wie die Regierung das Haus zu beeinflussen nicht willens sei. Wenn man die Nothwendigkeit der Anhörung der Provinzial-Landtage, so könne wohl behauptet werden, daß Europa Debatten wie die gegenwärtige nicht begreifen werde. Die Regierung halte die Provinzial-Landstände als zu Recht bestehend und sie glaube, die rechte Stellung in der Sache eingenommen zu haben.

Herr Brüggemann. Hr. v. Zander habe gesagt, es würden so große Opfer vom Hause gebracht, daß dieser Frage wohl zugestimmt werden könne. Opfer der Ueberzeugung seien wohl nicht gefordert worden und werde auch kein Mitglied des Hauses bringen, um so weniger werde man dazu sich verhalten fühlen, wenn man in untergeordneten Fragen sich nicht unzulässig bedenklich zeige. An den Vortrag des Herrn Grimm anschließend, sei hervorzuheben, daß zur Gültigkeit eines Gesetzes nur die Uebereinstimmung der Krone und der beiden Häuser des Landtages erforderlich sei, die Nothwendigkeit der Erwähnung der Provinzial-Landtage in einzelnen Fällen ergebe sich also nicht aus der Verfassung, wie denn auch kein Gesetz dafür vorliege. Nicht ob es zweckmäßig, sondern ob es gesetzlich und notwendig sei, könne entschieden, ob an der vorgeschlagenen Form fest zu halten sei, und die Gesetzlichkeit und Nothwendigkeit sei hier doch schwer nachweisbar. Habe in der Mehrzahl der Gesetze die beantragte Form nicht Platz gefunden, so könne von einem Mißbrauch derselben nicht die Rede sein, und namentlich habe auch Hr. v. Zander sich oft gegen die Nothwendigkeit dieser Formel ausgesprochen. (Heiterkeit.)

Herr Waldow-Steinhöfel. Man spreche von Differenzen zwischen beiden Häusern; dieses Haus habe sie nicht herbeigeführt. Der Herr Minister des Innern habe die Aufforderung ausgesprochen, wichtige Interessen nicht um untergeordneter Fragen willen zu opfern; solle aber dieses Haus den vom andern Hause veranlassenen Differenzen immer nur nachgeben? Diese man heut die Formel weg, dann würde sie künftig immer wegfallen, was sich nicht empfehlen lasse. Man wolle die Erwähnung der Provinzial-Landtage nicht, um sie in Vergessenheit kommen zu lassen; ob das Absicht sei, solle nicht gesagt werden, daß es aber so kommen werde, liege nahe und daher werde er für den Antrag der Commission stimmen.

Graf Wittberg. Er theile die Entrüstung, daß man einer untergeordneten Frage wegen wichtige Interessen des Landes gefährden wolle; er werde daher gegen den Antrag der Commission stimmen, um den höheren Interessen Rechnung zu tragen.

Hr. v. Kleist-Nezow. Zwar sei die vorliegende Frage für Europa unwichtig, aber nicht für unser Land. Werde in andern hochwichtigen Fragen, wie der Grundsteuer, eine PreSSION auf das Haus ausgeübt, so müsse man auch bei unwesentlichen Dingen reichlicher erwägen und nicht so schnell nachgeben. Der Herr Minister des Innern habe mit Recht gesagt, daß das andere Haus von der Ansicht des nicht rechtlichen Bestandes der Provinzial-Landtage ausgehe. Gerade deshalb sei es um so mehr Pflicht dieses Hauses, in Uebereinstimmung mit der Regierung dieses Recht zu wahren. Zu der Commission sei von Seiten der Regierung bemerkt worden, es werde der Antrag im andern Hause Widerspruch finden; wohl möglich, daß diese Aeußerung dem andern Hause als provocativ erschienen sei.

Der Minister des Innern. Der Herr Redner habe von einer PreSSION gesprochen und diese in Verbindung mit der vorliegenden Frage gebracht. Wohl halte die Regierung die Erledigung der Grundsteuerfrage in diesem Jahre für sehr wichtig, aber sie zu einer PreSSION zu benutzen, davon wisse die Regierung sich frei, um so mehr, als sie sich bewußt ist, alle gesetzlichen Mittel anzuwenden zu müssen, um diese Frage zur Erledigung zu bringen.

Hr. v. Kleist-Nezow erwähnt, daß er von einer PreSSION, aber nicht von einer ungesetzlichen PreSSION gesprochen habe.

Bei der namentlichen Abstimmung wird mit 53 gegen 41 Stimmen die Streichung der Worte: „nach Anhörung der Provinzial-Landtage“ angenommen. Bei der Spezialdiskussion über die einzelnen §§ des Entwurfes, welcher Westphalen betrifft, werden die ersten 7 §§ ohne Diskussion angenommen; nur zu § 8, zu welchem das andere Haus den Zusatz wegen des Maximalbetrages von 5 Thlrn. gemacht hat, wird beantragt, diesen Zusatz zu streichen; diesem Antrage tritt das Haus bei und nimmt dann den so amendirten Entwurf an, welcher nunmehr nochmals an das Abgeordnetenhaus zurückgeht. Der Entwurf, betreffend die Rheinprovinz, wird angenommen.

Als dritter Gegenstand der Tagesordnung folgt der Commissionsbericht über das Gesetz, betreffend die Pensionsberechtigung der Gemeindeforsorger in der Rheinprovinz.

Der Berichterstatter v. Daniels kommt wieder auf die Eingangsförmel zurück, betreffend die Erwähnung der Anhörung der Provinzial-Landtage und empfiehlt dann die Annahme des Entwurfes nach den Beschlüssen des andern Hauses, so wie den Antrag des Herrn v. Waldow-Steinhöfel, statt der Worte im Eingange: „der Monarchie“, unserer Monarchie“, zu setzen. Der Antragsteller motivirt seinen Antrag damit, daß er nur die ursprüngliche Form der Regierungsvorlage hergestellt wissen wolle. Unsere Könige seien jetzt weder Könige in Preußen, noch jemals Könige der Preußen gewesen, sondern von Gottes Gnaden Könige von Preußen und es siehe ihnen von Gottes Gnaden das Recht zu, von Ihrer Monarchie zu sprechen.

Bei der namentlichen Abstimmung wird der Waldow'sche Antrag mit 88 Stimmen einstimmig angenommen; Oberbürgermeister v. Brünne enthält sich der Abstimmung mit dem Zusatz: „zu lächerlich“.

Nächste Sitzung Sonnabend.

Deutschland.

Berlin, 24. April. Die Minister des Innern und des Krieges haben den § 187 der Militär-Ersatz-Instruction vom 9. Dezember 1858 dahin interpretirt, daß denjenigen Individuen, welche wegen Nichtgeeignetheit zum Matrosendienst vor Ablauf des dritten Jahres ihres Aufenthaltes in dem Schiffsjungen-Institut aus demselben ausscheiden, eine besondere Dienstverpflichtung für den Aufenthalt in besagtem Institut nicht obliegt.

Der Lieutenant Graf v. Schlippenbach, bekannt durch einen neulichen Vorgang in Palermo, ist, wie der „Neuen Hann. Ztg.“ von hier geschrieben wird, von der beseitigten Gesandtschaft am Königl. Hofe abberufen und wird binnen Kurzem bei seiner Schwadron des 3. Ulanen-Regiments in Beeslow erwartet.

* Der Antrag des Herrn Harfort ist unterstützt von 50 Mitgliedern der Fraction Vinde und lautet: Das Haus wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Pensionskassen für die Wittwen und Waisen der Elementarlehrer aller Concessionen die Genehmigung zu erteilen. Der Entwurf besteht aus 9 Paragraphen und ist wie folgt motivirt: Das seit Jahren verheißene, dem Art. 26 der Verfassung entsprechende, allgemeine Schulgesetz ist abermals auf unbestimmte Zeit vertagt. Das Pensionsgesetz für die Elementarlehrer erscheint ebenfalls nicht, da es mit dem Schulgesetz ein untrennbares Ganzes bilden soll. Dagegen steht die Versorgung der Wittwen und Waisen nicht damit in directer Verbindung und können desfallsige Bestimmungen besonders erlassen werden. In allen Provinzen ist die Lehrwelt in großer Mißstimmung, durch die unverändert gebliebene gedrückte Lage in der freudigen Berufstätigkeit gehemmt; es ist deshalb dringend notwendig, daß ein Zeichen wohlwollender Hilfe gegeben werde. Die Staatsmittel sind in dieser Vorlage nicht in Anspruch genommen, die Initiative kann deshalb von Seiten des Hauses ohne Anstoß ergriffen werden. Nach dem Entwurf soll eine solche Pensionskasse in jedem Regierungsbezirk errichtet werden (§ 1), deren Verwaltung bei der Regierung verbleibt, zu deren Curatoren aus der Zahl und durch die Mitglieder der Anstalt aber 3 durch die Regierung zu bezeichnende Vertreter gewählt werden (§ 2). Die Einnahmen sollen aus Zinsen von bereits vorhandenen Capitalien, von Vermächtnissen und Geschenken, jährlichen Collecten, aus Zuschüssen der Staatskassen, aus Beiträgen der Lehrer und Gemeinden bestehen (§ 3). Jeder Lehrer zahlt 4 Thlr. Eintrittsgeld und dann 3 Thlr. jährlich, die Schulgemeinde zahlt für jeden Lehrer einen jährlichen Beitrag von 3 Thlr. (§ 4). Nur die Zinsen der erhaltenen Capitalien kommen zur Verwendung (§ 5). Die Pensionen betragen mindestens 30 Thlr. (§ 6); die Pensionen werden den Wittwen bis zu ihrer Wiederverheirathung oder bis zum Tode gezahlt je zur Hälfte mit den ehelichen Kindern bis zum rückgelegten 14. Jahre. Die Auszahlung geschieht halbjährlich. Arrestlegung durch Gläubiger ist unstatthaft (§ 7). Emirittirte Lehrer haben ihren Beitrag (§ 4) nur so lange zu entrichten als wie sie pensionsberechtigigte Frauen und Kinder haben (§ 8).

Der Abgeordnete Senff hatte bekanntlich beim Abgeordnetenhaus, in Verbindung mit der erlassenen Amnestie, den Antrag gestellt, die Staatsregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Niederschlagung derjenigen Untersuchungen ermöglicht wird, welche wegen der in Nr. 1 des Allerhöchsten Gnaden-Erlasses vom 12. Januar d. J. bezeichneten Verbrechen und Vergehen bereits eingeleitet sind. Das Motiv zu dem Antrage war darin gefunden worden, daß durch den Artikel 49 der Verfassungs-Urkunde, welcher ausdrücklich bestimmt, daß der König bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besonderen Gesetzes niederschlagen könne, aufgestellt Hemmnis zu beseitigen. Die Commission für das Justizwesen hat über diesen Antrag so eben Bericht erstattet und es ist der Abgeordnete Strohn Referent darüber. Mit 7 gegen 3 Stimmen hat die Commission beschlossen, dem Abgeordnetenhaus zu empfehlen, über diesen Antrag zur einfachen Tagesordnung überzugehen und schlägt ebenso die einfache Tagesordnung über eine Anzahl von Petitionen (darunter z. B. die des hiesigen Rechtsanwalts Lewald) vor, die denselben Gegenstand behandeln. Der Commissarius der Staatsregierung, welcher den Antrag auf die einfache Tagesordnung entschieden unterstützte, erklärte, daß es dem Antrage wesentlich an einer Basis fehle, insofern nur in den Fällen, wenn die betreffenden Personen selbst eine Erneuerung des gericht-

lichen Verfahrens nachsuchen sollten, mit einem solchen vorgegangen werden würde, und diese Fälle dürften wohl nur ganz vereinzelt vorkommen.

Von der hiesigen Artilleriedirection sind nunmehr, wie der „Magd. Z.“ von hier geschrieben wird, nach einem ungefähren Ueberschlage an die kleineren deutschen Armeen und Contingente bereits zwischen 120 bis 150 gezogene Gukstahlfeldgeschütze abgegeben worden, welche durch fortgesetzte Neubeschaffung in den preussischen Beständen jedoch bereits wieder vollständig gedeckt sind. Die Armirung der preussischen Festungen mit gezogenen Geschützen ist in der Hauptsache bis zur nothwendigen Befriedigung des gegenwärtigen Bedarfs hergestellt, ebenso ist der verwendbare Theil der preussischen Marine mit derartigen Geschützen ausgerüstet worden und auch die Ausrüstung der projectirten und zum Theil schon ausgeführten Küsten-Befestigungen damit ist völlig vorbereitet.

Vorgestern ist hier der Dirigent des Königl. Domchor's und Componist des Preussischen Liedes, Reithardt, im 68. Lebensjahre gestorben. Desgleichen im rüstigen Mannesalter der Major Graf von Waldersee (ältester Sohn unseres früheren Kriegsministers).

(Elf. Z.) Es ist ganz entschieden unrichtig, daß der Herzog von Anmale vor Herausgabe seiner Broschüre den Prinzen Napoleon gefordert habe. Dem Drucker hat die Familie Orleans aus Rücksicht auf die mögliche Concessionsentziehung 100,000 Franken Entschädigung gezahlt, in welche die Druckkosten einbezogen sein mögen. Die Vernehmung Napoleons III. über die ganze Angelegenheit soll außerordentlich groß sein. Der General-Procurator, der den Druck der Broschüre nicht verhindert hat, ist abgesetzt. (Bestätigt sich nach andern Nachrichten nicht.)

Die „N. Pr. Ztg.“ schreibt: Nachrichten aus Agram zufolge beabsichtigt die österreichische Regierung in Croatien ein mobiles Armeecorps aufzustellen; die diesfälligen Dispositionen sollen bereits im Zuge sein. Das Corps wird so dislocirt, daß es in der Lage ist, etwaigen Angriffsbewegungen gegen österreichisches Gebiet, mögen sie aus Serbien und Bosnien oder aus Dalmatien und Istrien gerichtet sein, rechtzeitig und nachdrücklich entgegenzutreten. Schon daraus ist zu entnehmen, daß die Maßregel keinen offensiven Charakter hat. Sie wird übrigens Garnisonveränderungen zur Folge haben, die sich bis auf Böhmen nordwärts erstrecken.

Der offiziöse Correspondent der „N. Z.“ schreibt: Die Presse beschäftigt sich in letzter Zeit viel mit der Angelegenheit der Huldigungs-Feierlichkeiten, und es werden dabei bereits Details über die Reihenfolge der angehängt beabsichtigten Reisen unseres Königspaares und die für die Feste in Königsberg, Berlin und anderen Provinz-Hauptstädten bestimmten Tage mitgetheilt, die jedenfalls theils verschleiert sind, theils sogar auf gänzlich irrigen Voraussetzungen beruhen. Bis jetzt sind in dieser Beziehung bestimmte Festsetzungen noch nicht erfolgt. Die Zeit der Reise der Majestäten nach Königsberg, welche, wie bei der Rückkehr deren feierliche Einholung in Berlin, wohl zweifelsohne stattfinden wird, ist durch den Schluß der Session bedingt, und was den Besuch anderer Provinzen betrifft, ist bis jetzt, so viel wir von gut unterrichteter Seite erfahren, noch nichts entschieden. Eben so wenig ist etwas Sicheres über die Art der Feierlichkeiten, die in Königsberg oder anderen Orten stattfinden dürften, festgestellt. Man wird daher wohl thun, die darüber kursirenden Gerüchte mit Vorsicht aufzunehmen, und jedenfalls ermangeln die Vornahme, welche einige Organe aus Anlaß dessen bereits gegen die Regierung erheben, einer hinreichenden Begründung.

Wie die „N. Pr. Z.“ hört, ist unterm 16. d. M. die Allerhöchste Ordre erschienen, durch welche die Marine-Angelegenheiten ihrer anderweitigen Regelung erfahren. Das Verhältniß des Höchstcommandirenden in der Marine, also Sr. K. Hoheit des Prinzen Adalbert, zum Marineministerium wird wie das eines commandirenden Generals und des General-Inspecteurs der Artillerie sein. Die weiteren Ausführungen der neuen Organisation werden in einem Regulativ enthalten sein, durch welches auch dem Admiralitätsrath — beratende technische Behörde — der Bereich seiner Wirksamkeit angewiesen wird.

Die Ausgabe der neuen Einhalter-Kassenanweisungen wird noch auf sich warten lassen, obwohl das Papier dazu schon bestimmt ist und der Kupferdruck (Rückseite der neuen Geldzeichen) schon begonnen hat. Die zuerst angefertigten weißen Thaler-Werthzeichen haben sich schnell als ungeeignet gezeigt, und die unterm 15. Dezember 1856 ausgefertigten Nachfolger gleichfalls nicht bewährt; namentlich hat das Bedrucken des Randes mit der Nummer Widerspruch gefunden. Die neuen Franko-Marken, auf denen, wie es heißt, das Bildniß des Königs durch den heraldischen Adler ersetzt werden soll, dürften frühestens im Juli d. J. erscheinen.

Man hat gestern hier die Nachricht erhalten, die französische Regierung habe der belgischen neue Propositionen in Bezug auf die Streitpunkte, welche den Abschluß des Handelsvertrages in seinen letzten Stadien in Frage gestellt hatten, gemacht. Die Verhandlungen, die so gut wie abgebrochen waren, sollen demnach jetzt wieder aufgenommen werden. Was hieraus in Bezug auf die Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Zollverein etwa zu folgern sein möchte, ist augenblicklich noch nicht zu ersehen.

Nicht bloß das Gardecorps, sondern auch die übrigen Truppenkörper sind auf Anregung des Kriegsministers im Sinne der Cabinetsordre vom 1. Januar 1798 an die Pflichten erinnert worden, welche ihnen im Verhältnisse zum Bürgerstande und zu den politischen Institutionen des Landes obliegen.

Aus der polnischen Zeitung „Dziennik“ vom 18. geht deutlich hervor, was die Polen von dem Gelingen ihrer Pläne erwarten. Desterreich und Preußen werden von dem Blatte aus Neue für die Vorgänge vom 8. verantwortlich gemacht. Dasselbe entwickelt, was die beiden Mächte bei der Wiederaufrichtung Polens unter Rußlands Auspicien, die sie durch ihre Vorschläge durchkreuzten, zu befürchten hatten. Für Deutschland aber, dessen Führerschaft das preussische Cabinet vor Allem im Auge habe, würde die Vereinigung von Polen und Rußland in irgend einer Form gleichbedeutend sein mit dem Verlust Königsbergs und fast ganz Pommerns und der fast absoluten Unmöglichkeit zu irgend einer politischen Einigung zu gelangen, mit der gänzlichen Paralyse einer starken nationalen deutschen Politik gegenüber dem

unmittelbaren Drängen des slavischen Colosses von Osten und der französischen Macht im Westen. Das Blatt meint, die russisch-slavische Politik werde sich von dem am 8. erhaltenen Schlage schwer erholen können.

— (Magd. Ztg.) Man hält allgemein für sehr wahrscheinlich, daß die strengen Rechen, welche über die hiesige Polizeiverwaltung durch die Stadtverordnetenversammlung angestellt worden sind, ein Criminalverfahren gegen höhere Polizeibeamte zur Folge haben werden. Es sollen sehr arge Dinge vorgekommen sein.

Stettin, 22. April. (Vst. Z.) Zu den regelmäßigen Handelsbeziehungen unseres Volkes ist in diesem Jahre eine ganz neue getreten, nämlich der Verkehr mit Havre. In Erwartung des Abschlusses des Handelsvertrages zwischen Frankreich und dem Zollverein haben die Herren Dumenil Letls in Havre eine durch Segelschiff unterhaltene Reifahrt zwischen Havre und hier begründet und bereits sieben Schiffe hierher expedirt, während ein achttes noch in Ladung liegt. Das Unternehmen findet in Havre die Unterstützung der angesehensten Häuser, und der bisherige Erfolg desselben zeigt auch, daß der hiesige Handel diese Verbindung zweier so wichtiger Häfen gern aufrecht erhalten wird. Nach Abschluß des Handelsvertrages beabsichtigt das oben genannte Haus an Stelle der Segelschiffe Dampfer in Fahrt zu setzen.

Gotha, 21. April. Die neuliche Landtags-Interpellation in Betreff eines Ehrenschildes für König Franz II. ist Veranlassung zu einer officiellen Mittheilung in der hütigen „Goth. Z.“ geworden, der wir Folgendes entnehmen: „Der Graf von Stolberg hatte von Berlin aus an das hiesige Regiments-Commando die Anfrage gerichtet, ob das Offiziercorps vielleicht Beiträge zu erwahnt in Ehrenschilde geben würde. Sr. Hoh. der Herzog haben jedoch, da Höchstwies ihnen in einer Einmündung von Beiträgen eine politische Demonstration erblicken, befohlen, daß von dem coburg gethätigen Offiziercorps als solchem kein Beitrag zu dem in Rede stehenden Zwecke gegeben werde.“

Braunschweig, 20. April. Durch höchstes Rescript wurde heute der zehnte ordentliche Landtag geschlossen. Vorher jedoch ward der Versammlung als Antwort auf ihren Beschluß, eine deutsche Centralgewalt und gesamt-deutsche Volksvertretung betreffend, folgendes Schreiben des Staatsministeriums bekannt gemacht:

„Wir verhehlen nicht, der geehrten Landesversammlung auf das gefällige Schreiben vom 14. d. Mts. zu erwidern: Die Erlangung größerer Sicherheit für die Deutschland gebührende Machtstellung, die vollständigere Entfaltung der Kräfte der Nation auf dem Gebiete des Verkehrs und eine den Verhältnissen entsprechende Gemeinschaft im Rechte werden gewiß von allen Deutschen in voller Uebereinstimmung dringend gewünscht. Dagegen wird der geehrten Landesversammlung nicht unbekannt sein, daß sowohl bei den deutschen Regierungen als auch in der Nation sehr verschiedene Ansichten darüber herrschen, auf welche Weise diese hohen Ziele zu erreichen sein möchten, und die herzogliche Landesregierung glaubt sich gegenwärtig auf die Versuche zu beschränken zu müssen, daß sie stets bereit wird, solchen Vereinbarungen der deutschen Regierungen beizutreten, von welchen eine Erhöhung der Wehrkraft, der Rechtssicherheit und der Wohlthat Deutschlands mit Recht erwartet werden kann. Braunschweig, 19. April 1861. Herzog. Braunschweig-Lüneburgs Staatsministerium. (gez.) v. Seyso.“

Stuttgart, 19. April. Gestern Abend fand im Wernerischen Saale die erste, ziemlich zahlreich besuchte Versammlung der hiesigen Nationalvereins-Gesellen statt. Dr. Reuscher präsidirte und gab den Anwesenden eine kurze Geschichte der Entstehung und Wirksamkeit des Vereins, wobei er auf eine vom Ausschusse vorbereitete, denselben Gegenstand ausführlich behandelnde Broschüre verwies, die eben unter der Presse sei. Er erwähnte unter Anderem die lebhafteste Theilnahme der Deutschen (auch aus Württemberg, in England, Mexiko, Australien etc., die sich in Briefen an den Berichterstatter für die gute Sache aussprechen.

England.

London, 20. April. Ueber das Auftreten Garibaldi's in der Züriner Kammer bemerkt die „Times“: „Wir hoffen, daß der bessere und edlere Theil der Natur Garibaldi's noch triumphiren wird und daß Garibaldi durch den ihm umbüllenden Nebel der Leidenschaft und des Vorurtheils deutlich sehen wird, daß er eben so wenig im Stande ist, als mit Cavour auf der Redebühne aufzunehmen, wie Cavour im Stande ist, es mit ihm auf dem Schlachtfelde aufzunehmen, und daß er der geschäftigen Arbeit, die Freiheiten welche er so oft mit den Waffen verteidigt hat, durch unnütze Hektigkeit zu gefährden, entzagen wird.“

Frankreich.

Paris, 22. April. Wie man vernimmt, hat Herr v. Persigny ein Rundschreiben über genauere Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften bei Deponirung von neu erscheinenden Büchern und Broschüren an die Präfecten erlassen. Man will dadurch verhüten, daß künftig Broschüren, wie die des Herzogs von Amale, unbedenktlich in die Oeffentlichkeit gelangen können. — Es wird nun doch, nach längerem Unterhandeln, ein Trauergottesdienst für die am 8. April in Warschau gefallenen Polen in der nächsten Woche in St. Roch abgehalten werden. Wie es heißt, wird Vater Lacordaire bei dieser Gelegenheit eine Rede halten. Man spricht viel von einer Audienz, die Graf Kisselew bei dem Kaiser gehabt und bei welcher gelegentlich der jüngsten Warschauer Vorfälle sehr lebhaftes Erörterungen statt gefunden hätten. — Die Unterhandlungen über den Handelsvertrag mit dem Zollverein sollen, wie man hier vernimmt, noch nicht so weit gediehen sein, als es früher hieß. Es hätten sich über verschiedene wichtige commerciale Punkte in neuerer Zeit ernstliche Schwierigkeiten aufgeworfen, deren Beseitigung noch nicht in naher Aussicht stände.

— Ein Blatt aus Nantes theilt mit, daß es die Note der officiellen Blätter in Betreff der Wegnahme der Broschüre des Herzogs von Amale nicht zu reproduziren wage, weil ihm vom Präfecten verboten worden sei, der Broschüre zu gedenken. Die Blätter in Bordeaux veröffentlichten die Note und lassen nachstehende Nachricht auf sie folgen: „Gestern wurde in unserer Oper „Charles VI.“ aufgeführt. Der Erfolg war vollständig. Das Publikum hat die Wiederholung des zweiten Theiles der Ouverture verlangt, welche eine der Hauptstellen des Stückes „La France a horreur du servage“ entwickelt. Diese Arie selber wurde viermal wiederholt werden. Im ersten Acte, als der Dauphin erklärt, daß Frankreich seine verlorene Freiheit wieder erlangen werde, brach ein unbefruchteter Sturm von Acclamationen und von Hurrahs aus.“

— Sicherem Vernehmen nach erscheint nächsten Donnerstag eine Antwort auf die Broschüre des Herzogs von Amale. Verfasser derselben ist ein mit den Tuileries sehr befreundeter Deputirter. In dieser neuen Broschüre soll versucht werden, die Anklagen des orleanistischen Prinzen auf ernsthafte Weise zu widerlegen. — Wie man versichert, wird Jules Favre die Vertbeidigung des Herrn Dumineray, des Verlegers der Broschüre des Herzogs von Amale, übernehmen. — In Madrid glaubt man ernstlich an einen Einfall Don Juans de Borbon. Sein letztes Manifest wurde in großer Anzahl in Spanien verbreitet.

Paris, 21. April. Die „Debats“ treten heute mit einem Eifer und einer Wärme für die Sache der Polen in die Schranken, daß es beinahe zweifelhaft wird, ob die Instructionen, welche über diese wichtige Frage der französischen Presse ertheilt worden sein sollen, so allgemein und so kategorisch sind, als man es gesagt hatte. Herr John Lemoine spricht heute der polnischen Nationalität mit derselben Begeisterung und demselben Talente das Wort, wie er es bisher für Italien gethan.

— Von Cherbourg sind hier 140 Seesente angekommen, um die kürzlich in Anières vom Stapel gelassene kaiserliche Treppe zu bemanuen.

Italien.

Turin, 20. April. Graf Cavour hat das Ergebnis der Abstimmung über Ricafolis Tagesordnung sogleich an Bimercati telegraphirt, weil er durch diesen mußte, wie sehr der Kaiser sich für den Ausgang der Debatte interessirt. Die von Bimercati hieher gelangten Nachrichten klingen alle sehr gut, und der Graf verspricht, die Unterhandlungen wegen Roms werden ein den Wünschen des italienischen Cabinets entsprechendes Ergebnis haben. General Fanti wird nicht mehr lange Kriegsminister bleiben. Es hat heute geheißen, Garibaldi wolle sich wieder nach Caprera zurückziehen, das ist nicht richtig; aber ich glaube, der berühmte General wird einige Tage auf dem Lande seines Freundes Trecci in der Nähe von Cremona seiner angegriffenen Gesundheit wegen Ruhe nehmen. Auch Ratazzi ist leidend aus der Kammer gekommen. — Gestern Abends hat sich eine große Anzahl von Personen vor der Wohnung Garibaldi's versammelt, um den General durch sympathische Zurufungen (Es lebe Garibaldi, es lebe Benedic!) zu erfreuen. Garibaldi hielt, wie der „Diritto“ meldet, folgende Ansprache an die Versammlung:

„Ja, es lebe Benedic! Unsere Wünsche und alle unsere Anstrengungen müssen Benedic und Rom zuwenden sein. Ihr habt Recht, Ihr guten Bürger von Turin, all Euer Vertrauen in Victor Emanuel zu setzen. Er ist ein unergleichlicher König, ein König, der noch nicht so betrogen hat. Und indem wir ihm vertrauen, werden wir unser Geschick erfüllen. Ich habe die verschiedenen Theile Italiens besucht, und es ist mir veranlagt gewesen, dessen verschiedene Bevölkerungen kennen zu lernen. Nun denn, ich habe sie alle so gut gefunden, wie das Volk von Turin. Ich bin glücklich, viele Soldaten unter Euch zu bemerken. Wenn Volk und Armee einig sind, dann ist Italien unbeflegbar. Es lebe Italien!“

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 21. April. (Säl. Ztg.) Im Königreich Polen befindet sich augenblicklich das ganze auf Kriegsfuß gesetzte 2. Armeecorps, sowie ein Theil des ebenfalls auf Kriegsfuß befindlichen 3. Corps; der Rest des letzteren steht in Böhmen. Das 5. Corps, ebenfalls auf Kriegsfuß, liegt in Podelien und der Ukraine. Das in Kurland und Littauen einquartierte 1. Corps rückte vor Kurzem nach dem Königreich zu, hat aber jetzt in Littauen Halt gemacht. Von diesen 4 Corps zählt ein jedes, obwohl auf Kriegsfuß, doch nicht mehr als 30 bis 40,000 Mann. Auf dem linken Weichselufer, nach Krafa, Sandomir und Kalisch zu, befand sich bis zum 8. d. fast gar kein reguläres Militär. Gegenwärtig sind indes bedeutende Abtheilungen nach Piotrkow, Kalisch, Radom und Kielce vorgeückt. Piotrkow allein hat jetzt eine Abtheilung von 4000 Mann.

— Aus Kalisch, 21. April, ist der „Säl. Ztg.“ folgende Mittheilung zugegangen: „Heute beehrte der Hr. Ober-Präsident von Bonin in Begleitung des Landrathes Wede aus Ostrowo unsere Stadt. Auf unerklärliche Weise scheinen die Führer der noch immer aufgeregten Partei davon Kenntniß erlangt zu haben, so daß die genannten Herren, als sie sich in Begleitung des hiesigen Gendarmerie-Capitans auf der Promenade befanden, genau beobachtet und nicht aus den Augen gelassen wurden. — Bei ihrer Rückkehr sollte nun denselben eine Ovation, zu Deutsch: Ragenmuff gebracht werden. Etwa zehn dier Individuen versfügten sich zu dem gedachten Zweck nach dem nahe gelegenen Kasew, das ungefähr in der Mitte von hier nach der Grenze zu liegt. Die Polizei hatte indes noch zeitig genug von diesem Vorhaben Nachricht erhalten und beohte sich, dies durch entsprechende Vorkehrungen zu vereiteln; 6 Kosaken sowie ein entsprechendes Detachement Infanterie war hinreichend, die Ruhe zu erhalten und Unbilden zu verhindern.“

Griechenland.

Athen, 13. April. Das Gerücht eines Besuches des Prinzen Napoleon in Griechenland und der Levante taucht immer wieder von Neuem auf. Auch ist noch erwähnenswerth, daß von Paris anonyme Briefe an hiesige hochbetende Persönlichkeiten gelangt sind, welche eine baldige Aenderung der Zustände im Orient in Aussicht stellen und auf die patriotische Mitwirkung der Griechen dazu sich Rechnung machen. Korfu, 16. April. Ein englischer Dampfer brachte ungefähr 80 Kanonen großen Calibers hieher, theils azogene Rohre, theils Armstrong-Kanonen, die auf verschiedenen Punkten der kürzlich errichteten Befestigungen placirt werden sollen. Ein Canal hinter der neuen Citadelle wird gegenwärtig für Kriegsdampfer zugänglich gemacht. Lauter Anzeichen, daß die englische Regierung an eine Abtretung Korfus an Griechenland nicht denkt.

Danzig, 25. April.

— Der „Königsberger Telegraph“ enthält folgende Mittheilung: Gumbinnen, 11. April. Die in der letzten Nummer des „Königsberger Telegraphen“ von einem geachteten Einwohner unserer Stadt, Herrn Brourermeister Menz, abgegebene „Dfensene Erklärung“ (s. No. 888 d. Ztg.) findet hier um so größere Zustimmung, als die in derselben berührten Thatsachen zum großen Theil vor unseren Augen sich zugetragen und eine nicht geringe Indignation erweckt haben. Wenn Sie mit mir der Ansicht sind, daß die Presse, bei aller Discretion in persönlichen Dingen, die unabweisliche Pflicht hat, da ihre Stimme zu erheben, wo das Gemeininteresse empfindlich berührt wird, so werden Sie nachstehender, durchaus verbürgt und erwiesener Thatsachen beruhender Darstellung der beregten Angelegenheit, die Aufnahme nicht verweigern. Der Hauptmann v. M. verübte eine solche Reihe von Mißhandlungen gegen die Untergebenen seiner Compagnie, daß unter den Bürgern der Stadt, welche mehr oder weniger Augenzeugen dieser Mißhandlungen waren, da der Exercierplatz Jedermann zugänglich ist, die größte Erbitterung herrschte. Herr Menz, dessen naher Verwandter als Freiwilliger in der Compagnie des Hauptmanns v. M. stand und ebenfalls unter der Behandlungswiese desselben zu leiden hatte, gab endlich dem allgemeinen Gefühl Ausdruck und führte unterm 26. Juli v. J. bei dem königlichen General-Commando über den Hauptmann v. M. Beschwerde, indem er eine Reihe von Thatsachen aufzählte, welche denselben in hohem Grade graviren mußten. Unter dem 31. Juli v. J. erhielt Herr Menz den Bescheid, daß die Beschwerde an das Königl. Commando der ersten Division zur weiteren Untersuchung abgegeben sei. Unter dem 7. August v. J. ergänzte darauf Herr Menz durch eine zweite Eingabe seine frühere Beschwerde durch Anführung neuer Thatsachen. Es ist hier nicht der Ort, die ganze Reihe der angeführten Mißhand-

lungen aufzuzählen, zur Charakteristik der Art und Weise derselben mögen nur folgende Beispiele dienen. Bei den Feldübungen gab Herr v. M. einem Soldaten mit dem Helm, den er ihm vom Kopfe gerissen, in Gegenwart der ganzen Feldwache mehrere Schläge auf den Kopf, so daß er blutende Wunden davon trug. Bei Gelegenheit der Schießübungen wurde ein Soldat von Herrn v. M. geschlagen, alsdann faßte letzterer ihn unter die Sauppenketten des Helmes und riß ihn mit Gemehr und Gepäck zu Boden. Einem Soldaten gab Herr v. M. mit der Degenklinge mehrere Hiebe, bis dieselbe auf ungefähr sechs Zoll abbrach, alsdann setzte er ihm den zerbrochenen Degen auf die Brust, unter dem Ausrufe: „Ich steche ihn tod wie einen Hund“; hierauf ergriff er seine Degenkoppel und schlug dem Soldaten damit mehrere Male ins Gesicht. Einem Soldaten gab Herr v. M. unter dem Ausrufe: „Du niederträchtiger polnischer Hund“ acht Schläge ins Gesicht, weil er bei der Uebung des Sturmschrittes zur unrichtigen Zeit „Hurrah“ gerufen hatte. U. a. m.

Inzwischen war die Gumbinner Garnison zur Herbstübung nach Königsberg marschirt, wo die Vernehmungen der Betheiligten alsbald ihren Anfang nahmen. Nachdem das Militär nach Gumbinnen zurückgekehrt war, erhielt der Beschwerdeführer von dem Königl. Divisions-Commando unterm 1. September v. J. die Mittheilung, daß seine Vernehmung am 5. d. M. durch den Auditor Herrn Justizrath Cramer erfolgen werde, welcher mit der Feststellung des Thatbestandes beauftragt war.

Bei der Vernehmung wurde dem Beschwerdeführer bekannt gemacht, daß der größte Theil der von ihm angegebenen Excesse des Hauptmanns v. M. schon bei den in Königsberg stattgehabten Ermittlungen zur Genüge erwiesen, bei einigen Vorfällen jedoch eine Verschiedenheit zwischen den Zugen-Aussagen und den Angaben des Beschwerdeführers zu Tage getreten sei. Dies war indessen leicht erklärlich, denn dem letztern war inzwischen bereits mitgetheilt worden, daß die vorgeladenen Zeugen am Tage vor ihrer Vernehmung von dem dem Hauptmann v. M. untergeordneten Feldwebel überredet worden seien, ihre Aussagen zum Vortheil des Hauptmanns v. M. zu modificiren. Die sofort angeordneten Ermittlungen bekräftigten dies und der Beschwerdeführer gründete hierauf einen abermaligen Antrag auf Veretzung des Hauptmanns v. M., indem er hervorhob, daß nicht allein das bloße Dienstverhältniß der Zugen, welche sämmtlich als Unteroffiziere und Soldaten in der Compagnie des Herrn v. M. stehen, geignete sei, dieselben einzuwickeln, sondern, daß Herr v. M. auch bereits öffentliche Ansprache an dieselben in dieser Angelegenheit zu verschiedenen Malen gehalten habe. Obschon hiernach die Befürchtung nahe lag, daß unter solchen Umständen leicht der Thatbestand verunkelt werden könnte, so wurde dem wiederholten Antrage des Beschwerdeführers auf Veretzung des Hauptmanns v. M. dennoch keine Folge gegeben.

Das Untersuchungsverfahren ist nunmehr geschlossen, ob und welche Strafe gegen den Hauptmann v. M. festgesetzt worden, ist unbekannt; derselbe ist zur Zeit noch Chef derselben Compagnie. Ein Feldwebel und zwei Unteroffiziere sind durch Divisions-Befehl mit drei Tagen Arrest bestraft worden, weil „sie gewisse Zeugen in der Untersuchungssache wider den Hauptmann v. M. verleitet haben, die Vorfälle milder darzustellen.“ Dagegen haben zwei Gemüthskranke drei Tage Mittelarrest erhalten, weil „sie nicht den Muth gehabt haben, von ihrem Recht der Anzeige der erlittenen Mißhandlung Gebrauch zu machen, sondern durch Klatscherei diese Dienstangelegenheit ins Publikum gebracht und dadurch die gehässige Denunziation eines Unberufenen mit verschuldet haben“. Weiter haben bei ihrer Vernehmung gleich die Wahrheit gesagt und der erfolgten Ueberredung keinen Einfluß gestattet.

Herr Menz hat den ihm in dem Divisionsbefehl gemachten Vorwurf der „gehässigen Denunziation“ gebührend zurückgewiesen. Im Namen vieler Einwohner Gumbinnens aber bin ich beauftragt, die Erklärung abzugeben, daß von einer „Klatscherei“ nicht füglich die Rede sein kann, wo die von Seiten des Hauptmanns v. M. fast täglich begangenen Mißhandlungen den Gumbinnern aus eigener Wahrnehmung bekannt geworden sind.

Mannigfaltiges.

— Eine zweite Denkschrift des Berliner Turnrathes: „Die deutsche Turnkunst und die Ling-Rothsteinsche Gymnastik“, ist im Selbstverlage des Turnrathes erschienen und zeigt, wie in jeder Beziehung die noch in der Berliner Central-Turnanstalt betriebene schwedische Gymnastik dem deutschen Zahn-Eiselen-Spießischen Turnen nachstehen müsse.

— Vor einigen Tagen fand auf belgischem Grund und Boden, nahe an der französischen Grenze, ein Pistolenduell zwischen einem Garibaldi'schen Offizier M., einem Deutschen und einem in Paris lebenden preussischen Edelmann statt. Ersterer soll, wenn auch nicht gefährlich, verwundet worden sein. Ursache des Streites war eine Discussion über die militärischen Fähigkeiten Garibaldi's.

— Aus Zürich wird gemeldet: „Unsern Feinschmedern soll ein seltener Genuß bevorstehen: den 25. August 1618 wurde der Flecken Plurs in Aven, damals zu Bünden gehörig, vom Berge Conti gänzlich verschüttet. Er war reich blühend. Eine alte Beschreibung sagt: „Da ist der Berg mehrertheils heringebrochen mit großem Krachen und hat den schönen Hauptfleden P.u.s. mitsamt dem Dörslein Etilan, ganz und gar unten gelegt.“ Hier sind nun in neuerer Zeit Nachgrabungen veranstaltet worden; man hat eine Glocke gefunden und jetzt sollen „dreißig Stück Faß Wein“, echter Veltliner 1618r, zu Tage gefördert worden sein!“

— Professor Webewer, der gründliche Kenner des französischen Schulwesens, machte in seinem neuesten Osterprogramm folgende Bemerkung: „In den französischen Schulen geschieht alles, um der Jugend die Geschichte Frankreichs recht glänzend und eindringlich darzustellen. Frühzeitig wird sie zur Theilnahme an allem, was den Ruhm des Vaterlandes betrifft, mit herbeigezogen. So wurde nach dem Siege bei Solferino allen Lyceen ein achtstägiger Urlaub ertheilt, damit auch die Jugend sich freuen könne über diesen neuen Zuwachs an nationalem Ruhm. Wenn die französische Nation so ziemlich darin einig ist, daß das linke Rheinufer ihr zukomme, so liegt ein Hauptgrund darin, daß ihr diese Meinung von Jugend auf anerzogen ist.“

— Das „Echo del Pacifico“ schreibt, daß die Selbstmorde, welche jährlich in der einzigen Stadt Kanton (China) statt finden, durchschnittlich die Zahl von 5000 erreichen.

— In Bourbonne-les-Bains (Haut-Marne) fanden am 12. April zwei Erdstöße statt, und am 14. April wurde in der Umgegend ein dritter Stoß verpürt.

Verantwortlicher Redacteur Heinrich Riedert in Danzig.